



Erreichbarkeiten

!

Aufgrund der Corona-Pandemie kann es zu Einschränkungen der Sprechzeiten kommen. Diese werden im Internet unter www.dresden.de/erreichbar laufend aktualisiert. Die Stadtverwaltung weist darauf hin, dass bei persönlichen Vorsprachen die Hygienevorschriften beachtet werden müssen. Dazu zählen unter anderem das Einhalten des Abstandes sowie das Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung. Viele Ämter, Beratungsstellen und Einrichtungen arbeiten zurzeit mit Terminvergabe bei wichtigen persönlichen Vorsprachen.

Aufruf

3

„Haltung zeigen!“ lautet das Motto der Internationalen Wochen gegen Rassismus 2022, die vom 14. März bis 6. April 2022 stattfinden. Auch die Landeshauptstadt Dresden möchte zur Stärkung einer gemeinsamen Haltung für Respekt, Vielfalt und ein gewaltfreies Miteinander beitragen und ein Zeichen gegen Rassismus und Diskriminierung setzen. Deshalb ruft Oberbürgermeister Dirk Hilbert auf, sich mit eigenen Beiträgen an der Veranstaltungsreihe zu beteiligen. Die Anmeldung dazu ist vom 22. November 2021 bis 17. Januar 2022 möglich.

Pflegeeltern

4

Das Jugendamt der Landeshauptstadt Dresden sucht Pflegeeltern, die zeitweise ein Kind bei sich aufnehmen. Am Mittwoch, 24. November, 19 Uhr, findet ein Informationsabend im Neuen Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 3. Etage, Beratungsraum 200, Eingang über Kreuzstraße, Ecke Rathausplatz, statt.

Schauspiel

5

An ausgewählten Terminen im November und Dezember zeigt das t.jg. theater junge generation, Kraftwerk Mitte 1 (nahe Wettiner Platz), das Schauspiel „Die gestohlene Weihnachtsgans Auguste“ für Kinder ab sechs Jahren.

Aus dem Inhalt

▶

Stadtrat

Tagesordnung 25. November	13
Beschluss vom 23. September	13
Beiräte tagen	14

Ausschreibungen

Stellen	15
Schulkonzerte	15

Satzung

Änderung der Friedhofssatzung	13
-------------------------------	----

Dresden fördert barrierefreie Umbauten bis 2022

Projektvorschläge für „Lieblingsplätze für alle“ können bis 31. Dezember 2021 eingereicht werden



Barrieren für Menschen mit körperlichen Behinderungen sollen abgebaut werden. Dies gilt insbesondere für öffentlich zugängliche Gebäude und Einrichtungen in Dresden. Für dieses Ziel stellt das Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz über das Programm „Lieblingsplätze für alle“ jedes Jahr Fördermittel zur Verfügung. Projektvorschläge für 2022 nimmt das Amt für Stadtplanung und Mobilität bis Ende Dezember 2021 entgegen. Das nötige Formular „Maßnahmenvorschlag“ nebst Informationen zum Förderprogramm gibt es unter www.dresden.de/barrierefrei-bauen.

■ Wer kann sich bewerben?

Projekte im Kultur-, Freizeit-, Bildungs-, Gesundheits- und Gastronomiebereich können durch das Förderprogramm finanzielle Unterstützung erhalten. Dabei ist eine Förderung bis zu 25.000 Euro pro Einzelmaßnahme möglich. Bewerben können sich Eigentümer, Mieter, Pächter und Betreiber, die verschiedene Ziele der Inklusion und Partizipation in ihren öffentlichen Einrichtungen

verfolgen, damit diese zu „Lieblingsplätze für alle“ werden können. Seit 2019 stehen auch Mittel für den Abbau von Barrieren in Arzt- und Zahnarztpraxen zur Verfügung.

■ Jedes Jahr große Nachfrage

Seit 2014 werden mit Hilfe des Förderprogramms kleine und große Barrieren beseitigt. Im Jahr 2021 erhielten 22 Einzelmaßnahmen eine Förderzusage. Wegen der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie konnten jedoch noch nicht alle geplanten Projekte umgesetzt werden.

Neben den immer wiederkehrenden Projekten „Einbau einer barrierefreien WC-Anlage“ sowie „barrierefreier Zugang“ konnten auch wieder technische Lösungen für besondere Einzelfälle gefunden und gefördert werden. So wurde beim Palais Sommer neben der Anpassung der Tontechnik auch der Einsatz von Gebärdendolmetschern ermöglicht. In vier Dresdner Bädern ist durch den Einbau von Akustik-Baken die Kommunikation für Menschen mit Sehbehinderungen verbessert worden.

Zugang für alle. Katja Erfurth vom Verein Villa Wigmann für TANZ e. V. und Thomas Naumann von der Koordinierungs- und Beratungsstelle für barrierefreies Planen und Bauen vor dem noch nicht barrierefrei umgebauten Eingang der Villa Wigman. Der Start für den Umbau des Eingangs ist für 2022 geplant.

Foto: Sabine Schlechtiger

Induktionsanlagen für Hörgeschädigte gibt es in immer mehr Gebäuden. Neben vielen kirchlichen Einrichtungen verfügen nun der Theaterkahn und das Theater Dresdner Friedrichstatt-Palast (Breschke & Schuch) über moderne Akustikanlagen.

Mittlerweile sind mehrere Friedhöfe im Stadtgebiet mit barrierefreien Toiletten ausgestattet. So beispielsweise der Friedhof Obergörbitz, der Friedhof Striesen, der St.-Pauli-Friedhof und der Waldfriedhof Bad Weißen Hirsch. Durch barrierefreie Zugänge bei vielen Gebäuden können nicht nur Rollstuhlfahrer, sondern auch Eltern mit Kinderwagen oder Menschen mit Rollator problemlos in die Gebäude gelangen.

Informationsveranstaltung Nördliche Johannstadt

Welche Bauvorhaben sind in der Nördlichen Johannstadt geplant? Wie ist der Umsetzungsstand? Wie können sich interessierte Bürgerinnen und Bürger einbringen? Antworten auf diese Fragen geben das Amt für Stadtplanung und Mobilität und seine Partner bei einer Informationsveranstaltung am Sonnabend, 20. November, von 15 bis 18 Uhr, in der JohannStadthalle, Holzbeinstraße 68.

Das Amt für Stadtplanung und Mobilität berichtet über die im Februar 2022 beginnende Herstellung der ehemaligen Stephanienstraße, den Planungsstand des Neubaus Stadtteilhaus sowie die Wiederherstellung der ehemaligen Blumenstraße. Die WiD Wohnen in Dresden GmbH & Co. KG stellt ihre Wohnungsbauvorhaben Florian-Geyer-Straße 13 und am Käthe-Kollwitz-Ufer vor und die Verwaltung des Elias-, Trinitatis- und Johannisfriedhofs Dresden berichtet über die Sanierung und Umnutzung der Begegnungshalle des Trinitatisfriedhofs. Vorgestellt werden voraussichtlich auch der Neubau der Turnhalle und die Gestaltung der Außenanlagen der 102. Grundschule „Johanna“. Das Quartiersmanagement Johannstadt, der Stadtteilverein Johannstadt e. V., die Stadtteilredaktion Johannstadt sowie das Projekt Utopolis des Johannstädter Kulturtreffs geben außerdem Einblicke in ihre Arbeit.

Anschließend beantworten Vertreterinnen und Vertreter der Stadtverwaltung, Projektträger und Planungsbüros Fragen.

Bei der Teilnahme an der Veranstaltung gilt die 2G-Regel (geimpft oder genesen). Es besteht die Pflicht zur Vorlage eines entsprechenden Nachweises. Bei der Veranstaltung erfolgt eine Kontaktdatenerhebung und es gilt verpflichtend das Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes beim Betreten des Gebäudes und während der gesamten Veranstaltung.

www.johannstadt.de/
infoveranstaltung2021



Kaufvertrag zum Sachsenbad unterzeichnet

Umsetzung des Stadtratsbeschlusses zur Zukunft des Bades

Am 5. November unterzeichneten MONTIS Real Estate und die Landeshauptstadt Dresden einen Kaufvertrag zum Sachsenbad. Damit setzt die Stadtverwaltung einen zentralen Punkt des Stadtratsbeschlusses zur Zukunft des Sachsenbades vom 12. Mai 2021 um.

Oberbürgermeister Dirk Hilbert sagte: „Das Sachsenbad liegt vielen Dresdnerinnen und Dresdnern am Herzen – als beeindruckendes Baudenkmal mit großer ortsgeschichtlicher Bedeutung für Pieschen, aber auch als Sportkomplex mit Bewegungs- und Erholungsangeboten im Wasser. Mit dem nun abgeschlossenen Verkauf kommen wir dem Ziel einen wichtigen Schritt näher, das historische Sachsenbad denkmalgerecht zu sanieren und zusätzlich moderne Wasserflächen mit dem ‚Neuen Sachsenbad‘ zu schaffen“.

André Powilleit, Projektverantwortlicher bei der MONTIS, informierte: „Nach langer und intensiver Beschäftigung mit der Liegenschaft, freuen wir uns sehr, dass wir diesen Meilenstein zusammen mit der Stadt Dresden gemeistert haben und nun in die konkrete Umsetzung des Projekts einsteigen können. Wir glauben, dass wir mit der Umsetzung unseres Konzepts einen nachhaltigen Beitrag für den Stadtteil, aber auch für die Stadt Dresden, leisten können.“

MONTIS wird das 1928 nach einem Entwurf des Stadtbaurates Paul Wolf erbaute dreigeschossige Gebäude bis 2024 als Innovations-Campus wiederbeleben, der Arbeitsflächen mit Orten der Erholung verbindet: In modernen Arbeitswelten und innovativen Büros soll Platz für junge Unternehmen entstehen. Darüber hinaus planen die Projektentwickler eine moderne Saunawelt mit Panoramasauna und ein großes Yogastudio. Im Erd- und Untergeschoss sind Restaurant, Bar, Café und Clubbereiche vorgesehen, so dass auch die Öffentlichkeit ihr Sachsenbad wieder besuchen und erleben kann. Dieses Nutzungskonzept ging als Sieger aus einem Bieterwettbewerb hervor, den

die Stadtverwaltung zwischen September 2018 und Januar 2019 durchführte. Der auf Grundlage eines unabhängigen Verkehrswertgutachtens vereinbarte Kaufpreis beträgt 1,1 Millionen Euro.

Das Geld aus dem Verkauf und den nicht mehr benötigten Kosten für die weitere Sicherung des maroden Gebäudes soll direkt vor Ort wieder investiert werden, um eine neue Sport-Schwimmhalle im näheren Umfeld zu erreichen – das „Neue Sachsenbad“. Wie die konkrete Umsetzung aussehen kann, beschreibt ein Konzept, dass die Stadtverwaltung bis Ende des Jahres erarbeitet.

Oberbürgermeister Dirk Hilbert erklärte: „Es ist letztlich vor allem bürgerschaftlichem Engagement zu verdanken, dass das Sachsenbad als Kulturdenkmal erhalten wird und öffentlich zugänglich bleibt und gleichzeitig den Einwohnerinnen und Einwohnern vor Ort ein dem heutigen technischen Standard entsprechender Neubau in Aussicht gestellt werden kann“. Die Bürgerinitiative „Endlich Wasser ins Sachsenbad“ machte sich mit der Einberufung einer Einwohnerversammlung, eines Bürgerforums und im Rahmen einer Einwohnerfragestunde im Stadtrat für eine Nutzung des historischen Bades stark.

Am 19. April 2021 fand in der Messe Dresden das Bürgerforum statt. Bürgerinnen und Bürger diskutierten mit Mitgliedern des Stadtrates sowie dem Oberbürgermeister zur gegenwärtigen Situation des Sachsenbades und dessen Zukunft und formulierten eine Bürgerempfehlung. Diese befürwortete ein Szenario, in dem das Sachsenbad im städtischen Eigentum prioritär als Gesundheitsbad saniert werden und sich dann der Neubau einer Schwimmhalle anschließen sollte.

Letztlich folgte der Stadtrat diesem Votum, das laut Bürgerbeteiligungsatzung lediglich eine Empfehlung formuliert, nicht und entschied sich für den Verkauf an einen privaten Investor.

Verkehrseinschränkungen wegen Aufbau Striezelmarkt

Bis einschließlich Donnerstag, 30. Dezember, 20 Uhr, ist die südliche Richtungsfahrbahn Wilsdruffer Straße für die Durchfahrt zwischen Postplatz und Pirnaischem Platz gesperrt. Die Ausfahrt aus der Tiefgarage Altmarkt in Richtung Pirnaischer Platz ist gewährleistet. Eine Umleitung erfolgt über Könneritzstraße, Ammonstraße, Tunnel Wiener Platz, Strehlener Straße, St. Petersburger Straße

Bis einschließlich Mittwoch, 5. Januar 2022, erfolgt ebenfalls die Sperrung aller Zufahrten zum Neumarkt mittels Zufahrtsschutzelementen. Es verbleibt nur die Einfahrt in das Areal um den Neumarkt über Salzgasse/Georg-Treuplatz. Während der Öffnungszeiten des Weihnachtsmarktes auf dem Neumarkt (22. November bis 24. Dezember) wird die genannte Einfahrt geschlossen bleiben. Anlieger wurden informiert.

Wartungsarbeiten am Waldschlößchentunnel

Ab Montag, 22. November, bis Donnerstag, 25. November, laufen Wartungsarbeiten am Waldschlößchentunnel. Dafür werden wechselseitig beide Haupttunnelröhren gesperrt.

Die Weströhre Richtung Waldschlößchenbrücke ist am Montag, 22. November, geschlossen. Am Dienstag, 23. November, ist die Oströhre Richtung Stauffenbergallee gesperrt. Der Verkehr nutzt die jeweils freie Röhre in beiden Richtungen.

Die Zufahrt von der Bautzner Straße zur Waldschlößchenbrücke wird am Mittwoch, 24. November, von 20 bis 22.15 Uhr gesperrt. Die Sperrung der Zufahrt von der Brücke zur Bautzner Straße stadtauswärts folgt in der Nacht von Mittwoch, 24. November, zu Donnerstag, 25. November, in der Zeit von 22.30 bis 5 Uhr.

Während der Wartung werden sicherheitstechnische Anlagen überprüft, wie z. B. die Brandmeldeanlage, die Notrufeinrichtungen und die Verkehrssicherung. Außerdem erfolgen Reinigungsarbeiten an der Tunnelbeleuchtung, an der Entwässerungsanlage, den Tunnelwänden und Notgehwege.

Unsere Außenwohngruppen

► Selbstbestimmt leben – gemeinsam in der Gemeinschaft wohnen – passgenaue Unterstützung erhalten

► Wir suchen Mitbewohner/-innen für unsere kleinen Wohngruppen in Dresden-Leuben!

Cultus

Team Außenwohngruppen der Wohnstätte für Menschen mit geistiger Behinderung
Bahnhofstraße 68, 01259 Dresden
Telefon: 0381 2118-6100
E-Mail: awg-altleuben@cultus-dresden.de

für Menschen mit geistiger Behinderung

Haltung zeigen! – Internationale Wochen gegen Rassismus

Oberbürgermeister Dirk Hilbert ruft zur Beteiligung für 2022 auf – Anmeldung ab 22. November möglich



Haltung zeigen! – so lautet das Motto der Internationalen Wochen gegen Rassismus 2022. Auch die Landeshauptstadt Dresden möchte zur Stärkung einer gemeinsamen Haltung für Respekt, Vielfalt und ein gewaltfreies Miteinander beitragen und ein Zeichen gegen Rassismus und Diskriminierung setzen.

Haltung zeigen heißt, die Stimme zu erheben gegen Ausgrenzungen und Anfeindungen. Es bedeutet, einzustehen

für die eigene Überzeugung, auch wenn man Gegenwind spürt. Haltung zeigen meint auch, empathisch zu sein mit denen, die von Rassismus betroffen sind, und die Würde der Menschen zu achten und zu schützen, wie es unser Grundgesetz formuliert. Nur so funktioniert ein gutes Zusammenleben in unserer immer vielfältigeren Gesellschaft.

Um Haltung zu zeigen, müssen wir eigene Einstellungen kritisch hinterfragen

gen und uns für demokratische Werte im täglichen Miteinander einsetzen, auch weil Rassismus, Antisemitismus und Ausgrenzungen Tag für Tag Menschen in ihrer Würde verletzen. Haltung zeigen heißt auch, Begegnungen zu suchen, mit anderen zu kommunizieren und Worte wie Demokratie und Gleichberechtigung mit Leben zu füllen.

Die Internationalen Wochen gegen Rassismus bieten hierzu ideale Möglichkeiten! Lassen Sie uns vom 14. März bis zum 6. April 2022 gemeinsam ein Zeichen setzen für Zusammenhalt und ein respektvolles Miteinander! Nutzen wir diese Wochen, um uns zu informieren, Begegnungen zu schaffen und darüber ins Gespräch zu gehen, wie wir gemeinsam in Dresden leben wollen, denn Haltung braucht ein Gegenüber.

Ich rufe Sie, liebe Dresdnerinnen und Dresdner, Vereine, Initiativen, demokratische Parteien und Organisationen dazu auf, sich mit eigenen Beiträgen an der Veranstaltungsreihe zu beteiligen. Ob analog oder digital, ob Vorträge, Themenabende oder Diskussionen, kulturelle, sportliche oder andere Aktivitäten: Alle Beiträge, die unser gesellschaftliches Miteinander stärken und Haltung zeigen für Menschenwürde und Gleichberechtigung, sind willkommen.

Die Anmeldung von Veranstaltungen ist vom **22. November 2021 bis zum 17. Januar 2022** möglich. Alle Hinweise dafür finden Sie unter www.dresden.de/iwgr.

Dirk Hilbert, Oberbürgermeister

Stadt möchte Impfzentrum in der Messe reaktivieren

Der schleppende Impffortschritt und die langen Warteschlangen bei den dezentralen Impfaktionen in Dresden sollen bald der Vergangenheit angehören: Die Stadtverwaltung engagiert sich für die Wiederinbetriebnahme des Impfzentrums in der Messe Dresden. Damit soll ein ergänzendes Angebot zu den niedergelassenen Arztpraxen geschaffen werden.

Gesundheitsbürgermeisterin Dr. Kristin Klaudia Kaufmann sagt dazu: „Die Arztpraxen, Impfstellen und Impfteams werden derzeit förmlich überrannt. Das ist eine schwierige und sehr unbefriedigende Situation für alle. Die Nachfrage nach den Covid-Impfungen übersteigt aktuell bei Weitem das Angebot. Wenn wir in dem Tempo wie bisher weitermachen, dauert es bis weit ins nächste Jahr bis alle Dresdnerinnen und Dresdner, die das wollen, geimpft sind. Wir benötigen jetzt kurzfristig eine deutliche Ausweitung der Impfkapazität. Deshalb haben wir dem Freistaat die vorübergehende Wiederinbetriebnahme des zentralen Impfzentrums in der Messe empfohlen. Diese Anlaufstelle hat sich schon einmal bewährt. Die Messe ist vollständig barrierefrei, gut mit der Straßenbahnlinie 10 erreichbar, für Autofahrer gibt es ausreichend Parkplätze. Das frustrierende Warten in der Kälte hätte dann ein Ende. Deshalb wollen wir das Impfzentrum so schnell wie möglich reaktivieren. Die Gespräche mit dem Freistaat und den medizinischen Partnern laufen auf Hochtouren.“

Sobald konkretere Details zu einem zentralen Impfangebot in der Messe Dresden vorliegen, informieren die Partner darüber.

www.dresden.de/corona



Offene Altenhilfe hilft beim Gesundheitsamt aus

Aufgrund der hohen Corona-Infektionszahlen unterstützen auch zehn Mitarbeitende des Sozialamts das Amt für Gesundheit und Prävention bei der Kontaktnachverfolgung. Beinahe das ganze Sachgebiet Offene Altenhilfe ist im Einsatz. Die Beschäftigten sind bis auf Weiteres abgeordnet.

Ratsuchenden Seniorinnen und Senioren sowie ihren Angehörigen wird trotzdem geholfen. Über das Seniorentelefon ist ein Notdienst eingerichtet. Zudem sind die geförderten Seniorenberatungsstellen und Seniorenbegrenzungsstätten weiter geöffnet und erreichbar. Das Dresdner Seniorentelefon ist unter der Rufnummer (03 51) 4 88 48 00 dienstags von 8 bis 10 Uhr und 14 bis 18 Uhr sowie donnerstags von 8 bis 10 Uhr und 14 bis 16 Uhr besetzt. Außerhalb dieser Zeiten nimmt ein Anrufbeantworter Anfragen entgegen. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sozialamts rufen umgehend zurück.

www.dresden.de/senioren



Für eine aktive Gestaltung des Übergangs in den Ruhestand

Dresden wirbt stadtweit mit City-Light-Plakaten bis zum 30. November

„Kommen Sie in die Puschen“ – so steht es in großen Buchstaben auf den städtischen City-Light-Plakaten, die aktuell im gesamten Dresdner Stadtgebiet aushängen. Mit den 150 Plakaten möchte das Sozialamt der Landeshauptstadt Dresden Menschen vor Eintritt in den Ruhestand ermuntern, sich aktiv und rechtzeitig auf die neue Lebensphase vorzubereiten.

Sozialabürgermeisterin Dr. Klaudia Kristin Kaufmann erklärt dazu: „Es gibt nicht den einen Ruhestand. Für manche eröffnet er lang ersehnte Freiräume, um bei hoffentlich guter Gesundheit etwa einem Hobby nachzugehen oder sich ehrenamtlich zu engagieren. Andere wiederum betrachten das Ende des Arbeitslebens als heftigen Einschnitt mit Verlust von beruflicher Anerkennung und blicken daher mit einem unguten Gefühl auf diese Phase. Der Schritt in den Ruhestand kann gut gelingen, indem man sich frühzeitig damit beschäftigt, was man mit sich und der freien Zeit anstellen möchte. Je besser wir uns auf die neue Lebensphase vorbereiten, desto geringer ist das Risiko, in ein ‚Loch‘ zu fallen.“

Auch die Expertinnen und Experten des von der Stadtverwaltung und der Arbeiterwohlfahrt AWO getragenen

Kompetenzzentrums für den Übergang in den Ruhestand (KÜR) raten dazu, den Ruhestand bewusst und aktiv anzugehen. Dabei geht es um sehr individuelle Fragen, wie: Werde ich noch gebraucht? Welche Aktivitäten erfüllen mich? Was kann ich tun, um im Alter zufrieden und gesund zu bleiben? Bei der Beantwortung dieser Fragen hilft das Kompetenzzentrum KÜR zum Beispiel mit Infogesprächen, Workshops und Treffen. Termine stehen im Internet unter www.dresden.de/ruhestand.

Dass der Ruhestand alles andere als langweilig sein muss, drücken auch die Plakatmotive aus. Der schrill-bunte Hintergrund erinnert an die Designs der 1970er Jahre, einer Zeit, in der die angehenden Ruheständlerinnen und Ruheständler ihre Jugend verbracht haben. Der karierte Pantoffel lässt ein breites Spektrum an Interpretationen zu. Er kann beispielsweise für Gemütlichkeit stehen: So heimelig, wie es einst bei den eigenen Großeltern war, so möchte man es auch den Enkeln bieten. Auch das Gegenteil ist möglich: So spießig wie die Großeltern als Rentnerehepaar gelebt haben, so möchte man es keinesfalls. Deutlich wird, der neue Lebensabschnitt steckt voller Mög-

lichkeiten und Chancen. Er birgt aber ebenso Herausforderungen, denn der neue Alltag wird ohne die Erwerbsarbeit und die damit verbundenen täglichen Routinen ablaufen.

www.dresden.de/ruhestand





Der Oberbürgermeister gratuliert

■ zum 102. Geburtstag am 20. November

Ingeborg Schemainda, Cotta

■ zum 101. Geburtstag am 21. November

Ilse Heinze, Prohlis

■ zum 100. Geburtstag am 20. November

Margot Otto, Altstadt

■ zum 90. Geburtstag am 20. November

Gerhard Anders, Weixdorf

Sonja Thönelt, Cotta

Dr. Hans-Georg Coors, Neustadt
Anneliese Hahn, Plauen

Günter Schmidt, Blasewitz
am 21. November

Marianne Löhr, Prohlis

am 22. November

Christine Friedrich, Neustadt

Helga Naumann, Cotta

Klaus Braeter, Altstadt

Waltraut Schulz, Pieschen

am 23. November

Maria Klappan, Leuben

Gertrud-Ingeborg Herrich, Altstadt

am 24. November

Evelyne Kaßburg, Altstadt

Erna Preyer, Weixdorf

Helga Kroß, Pieschen

Ruth Lieschke, Altstadt

Ursula Schulze, Neustadt

Hansjoachim Renger, Altstadt

Roland Erdmann, Cotta

am 25. November

Brigitta Thomas, Weixdorf

Siegfried Lausch, Loschwitz

Waltraud Platenik, Cotta

Elfriede Gebauer, Blasewitz

Amalie Migge, Cotta

Liebe, Verständnis, Geduld und Zeit für Pflegekinder gesucht

Informationsabend des Jugendamtes am 24. November

Das Jugendamt der Landeshauptstadt Dresden sucht Pflegeeltern, die zeitweise ein Kind bei sich aufnehmen. Am Mittwoch, 24. November, 19 Uhr, findet ein Informationsabend im Neuen Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 3. Etage, Beratungsraum 200, Eingang über Kreuzstraße, Ecke Rathausplatz, statt. Es sind die Hygienevorschriften vor Ort zu beachten. Dazu zählen das Einhalten des Mindestabstandes sowie das Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes. Tagaktuelle Informationen zur Veranstaltung geben die Mitarbeitenden des Sachgebietes Pflegekinderdienst telefonisch unter der Rufnummer (03 51) 4 88 47 12. Die Informationen stehen auch im Internet unter www.dresden.de/pflegeeltern.

Das Jugendamt favorisiert den Aufenthalt von Pflegekindern in einer Familie vor einer Heimunterbringung. Regelmäßig werden deshalb Pflegeeltern gesucht. Aktuell für neun Kinder. Gefunden werden sollen Menschen unterschiedlichen Alters, die sich vorstellen können, einem Kind oder einem Jugendlichen ein Zuhause auf Zeit zu geben. Derzeit kümmern sich 306 Dresdner Pflegefamilien liebevoll um insgesamt 361 Pflegekinder.

Pflegefamilien sollten vor allem Liebe, Verständnis, Geduld und Zeit aufbringen. Die Kinder erfahren einen großen Einschnitt in ihrem Leben, wenn sie auf unbestimmte Zeit nicht mehr bei ihren Eltern sein können. Die Gründe dafür sind vielfältig und reichen von Überforderung, Krankheit, Suchtproblemen bis hin zu Gewalt in der Familie. Große Aufgeschlossenheit erfordert die Zusammenarbeit mit der Herkunftsfamilie des Pflegekindes. Diese soll im Leben der Pflegekinder nach Möglichkeit trotz aller Probleme weiter ihren Platz behalten, da die Rückkehr der Kinder in ihre Familien in der Regel angestrebt wird.



Wer sich nach dem Informationsabend für diesen Weg entscheidet, wird im Zeitraum von rund zehn Wochen sorgfältig auf die neue Aufgabe vorbereitet. Die Pflegeelternseminare führen die Pflegeelternberatung der Diakonie – Stadtmission Dresden e. V. und der Dresdner Pflege- und Adoptivkinderverein „Wegen uns“ e. V. durch. Es werden Tipps für den Alltag, pädagogische Ratschläge, rechtliche Hinweise und Hilfestellungen beim Umgang mit den leiblichen Eltern vermittelt. Ob Familien oder Einzelpersonen für die Betreuung eines Pflegekindes geeignet sind, beispielsweise wirtschaftlich auf festen Beinen stehend und bereit sind, einem fremden Kind Zeit, Zuwendung und Zuneigung zu geben, wird in diesem Zeitraum unter anderem bei zwei Hausbesuchen geprüft und gemeinsam besprochen.

www.dresden.de/pflegeeltern



Schutzvorschriften am Totensonntag beachten

An den Gedenktagen im November gelten in Sachsen besondere Schutzvorschriften. Das Ordnungsamt erinnert alle Gastwirte und Betreiber von Spielhallen daran, am Sonntag, 21. November (Totensonntag), folgende Vorschriften nach dem Gesetz über Sonn- und Feiertage im Freistaat Sachsen zu beachten:

Öffentliche Tanzveranstaltungen und andere Vergnügungen, die dem ernsten Charakter dieser Tage widersprechen, sind von 3 bis 24 Uhr verboten. Das schließt sowohl Zirkusveranstaltungen als auch Theater- und Varietéveranstaltungen mit frech-frivolem oder belustigendem Charakter ein. Ebenso dürfen beispielsweise Spielhallen und Sportwettbüros in dieser Zeit nicht geöffnet sein. Auch öffentliche Sportveranstaltungen sind bis 11 Uhr nicht gestattet.

Wer gegen dieses Verbot verstößt, begeht eine Ordnungswidrigkeit und muss mit einer Geldbuße bis zu 5.000 Euro rechnen.

Totensonntag auf dem Heidefriedhof Dresden

Der Totensonntag ist immer der letzte Sonntag vor dem ersten Advent. Sowohl Christen als auch konfessionslose Menschen gedenken an diesem Feiertag ihrer Verstorbenen und besuchen deren Gräber auf dem Friedhof. Als Zeichen der Trauer und des Gedenkens werden Gräber mit Blumen, Gestecken oder Kränzen geschmückt. Oftmals wird auch ein Grablicht angezündet.

Auf dem Heidefriedhof, Moritzburger Landstraße 299, spielt zum Totensonntag am 21. November, 13 Uhr vor der Feierhalle der Posaunerchor der Laurentiuskirchgemeinde Dresden-Trachau. Anschließend hält Pfarrer Thomas Markert von der Laurentiuskirchgemeinde Dresden-Trachau 13.30 Uhr in der Feierhalle eine kirchliche Andacht.

Unter anderem auch auf dem Friedhof Wilschdorf, Reineckeweg 8, gibt es 11.30 Uhr eine Andacht.

www.bestattungen-dresden.de



Bibliothek in Weixdorf vorübergehend geschlossen

Die Städtischen Bibliotheken Dresden stellen ab Montag, 22. November, bis voraussichtlich Januar 2022, in der Bibliothek Weixdorf den Publikumsverkehr ein. Während der Schließzeit können Nutzerrinnen und Nutzer in die umliegenden Bibliotheken Klotzsche und Langebrück ausweichen. Die Bibliothek Klotzsche ist Teil des Bibo-7/10-Netzes und bietet ihren Service an sieben Tagen in der Woche an. Eine Nutzung ist täglich bis 18 Uhr möglich. Die Bibliothek Langebrück ist Montag, Mittwoch und Freitag geöffnet.

Entliehene Medien werden so lange automatisch verlängert, bis eine Rückgabe in der Bibliothek Weixdorf wieder möglich ist. Zusätzlich fallen im Zeitraum der Schließung keine Säumnisgebühren an. Zudem bieten die Städtischen Bibliotheken ein wachsendes Angebot im Onlinebereich, welches mit dem Bibliotheksausweis kostenfrei nutzbar ist.

www.bibo-dresden.de

BACKSTUBENVERKAUF

am 26.11. und 27.11.2021 von 6.00 Uhr-18.00 Uhr

BÄCKEREI & CAFÉ ECKERT
 Großenhainer Straße 221 · 01129 Dresden
www.baeckerei-cafe-eckert.de


Echter Dresdner
Christstollen®

Mandelstollen
Schoko-Mandelstollen, Marzipanstollen,
Mohnstriezel &. Mohnstollen

Gegen Vorlage dieses Coupon erhalten Sie 10% Rabatt*
auf alle Stollen an diesen Tagen. *nur einmal pro Einkauf einlösbar!

Wir kaufen

**Wohnmobile +
Wohnwagen**

**03944-36160
www.wm-aw.de**

**Wohnmobilcenter
Am Wasserturm**

Theater: „Die gestohlene Weihnachtsgans Auguste“

tjg inszeniert Friedrich Wolfs legendären Klassiker im November und Dezember für die ganze Familie



Am Sonnabend, 20. November, 16 Uhr, zeigt das tjg, theater junge generation, Kraftwerk Mitte 1 (nahe Wettiner Platz), erstmals das Schauspiel „Die gestohlene Weihnachtsgans Auguste“ für Kinder ab sechs Jahren. Die Premiere ist bereits ausverkauft, es stehen aber noch weitere Vorstellungen auf dem Programm.

Was für ein Glück für Vater Löwenhaupt! Nur wenige Münzen hat er an diesem kalten Winterabend mit seiner Straßenmusik verdient, da fällt ihm diese wunderbar rundliche, blütenweiße Gans ... aus einem Transporter direkt vor die Füße. „Etwas muss man doch fürs Herz tun!“, beruhigt er sich selbst und hat schon den Geruch des Weihnachtsbratens in der Nase. Auch wenn er voller Überzeugung mit seiner Familie auf einem öffentlichen

Platz wohnt, freut er sich, ihr nun eine „richtige“ Festtagsüberraschung bieten zu können. Von seinen Kindern erntet er überschwängliche Begeisterung, die die Gans sogleich „Auguste“ nennen. Besonders Pippa ist verzückt! Auguste folgt ihr auf Schritt und Tritt und gemeinsam träumen sie vom Fliegen. Während die Gans im Leben der Familie Löwenhaupt für geräuschvollen Trubel sorgt, folgt ein ehrgeiziger Journalist der heißen Spur eines Gänsediebes. Seine Schlagzeilen machen die gestohlene Gans zum Stadtgespräch und Vater Löwenhaupt gerät langsam in Panik. Auguste muss zum Schweigen gebracht werden, ehe ihr Lärm alles auffliegen lässt.

Regisseur Nils Zapfe inszeniert Friedrich Wolfs Klassiker über die Wandlung des lebendigen Weihnachtsbratens

Inszenierungsfotos aus dem tjg.

Foto: Marco Prill

zum geliebten Haustier als Diebeskomödie voller Heimlichkeiten und Versteckspiele inmitten des glitzernden Adventsrummels. Er fragt, wer in unserer Gesellschaft die Mittel hat, ein rauschendes Weihnachtsfest zu feiern, wer in der Familie Entscheidungen treffen darf und welchen Platz wir Tieren in unserem Leben zugestehen.

■ Weitere Vorstellungen:

Sonnabend, 27. November, 16 Uhr
Freitag, 3. Dezember, 18 Uhr
Sonntag, 5. Dezember, 11 Uhr
Freitag, 10. Dezember, 18 Uhr
Kosten: 12 Euro, 6 Euro bzw. 5,50 Euro

www.tjg-dresden.de



Dresdner Kammerchor mit „Pumpenhausmusik“

Hans-Christoph Rademann und der Dresdner Kammerchor laden am Dienstag, 23. November, 19.30 Uhr, zum zweiten Mal ins Alte Pumpenhaus Dresden an der Marienbrücke, Devrientstraße 18 b. Ihre neue Kammerkonzertreihe „Pumpenhausmusik“ wird fortgesetzt. In der besonderen Atmosphäre des historischen Pumpenhauses erleben die Zuhörer kontrastreiche Zusammenstellungen aus Alter und Neuer Musik.

Der Saisonzyklus über die vier Elemente widmet sich in Teil 2 dem Wasser. Musik der alten Meister Heinrich Schütz, Jacob Arcadelt und Orlando Gibbons trifft auf Werke von Leoš Janáček, Johannes Brahms, R. Murray Shafer, Ralph Vaughan Williams und anderen. Unerwartete Perspektiven auf die Kompositionen ergeben sich aus dem Wechselspiel mit Lyrik von Ilma Rakusa, Joseph von Eichendorff, Novalis und weiteren, rezitiert von Katja Rognér.

Die Eintrittskarten kosten 20 Euro, ermäßigt 15 Euro, auf reservix.de und unter Telefon (03 51) 8 04 41 00. Restkarten gibt es an der Abendkasse ab 18.30 Uhr. Der Dresdner Kammerchor wird von der Landeshauptstadt Dresden gefördert.

■ Fortsetzung der Konzertreihe:

Donnerstag, 10. Februar 2022, Pumpenhausmusik 3 „Feuer“
Freitag, 11. März 2022, Pumpenhausmusik 4 „Erde“

Städtische Galerie öffnet ständige Ausstellung wieder

Die ständige Ausstellung der Städtischen Galerie Dresden, Wilsdruffer Straße 2 (Eingang Landhausstraße), wurde 2021 überarbeitet. Sie zeigt nun neue Gemälde und Skulpturen und bietet damit einen Rundgang durch die Kunst in Dresden im 20. Jahrhundert. Neben bekannten Werken von Gotthardt Kuehl, Otto Dix, Otto Mueller, Curt Querner, A. R. Penck, Gerda Lepke oder Angela Hampel werden Neuerwerbungen der letzten Jahre gezeigt. Neu in der Sammlung sind Gemälde von Hans Grundig, Eric Johansson, Kurt Magritz, Otto Schubert, Hans Körnig, Anne Neukamp und Carsten Nicolai sowie plastische Arbeiten von Olaf Holzapfel, Dietrich Nitzsche und Kai Hügel. Daneben präsentiert die Galerie bisher noch nicht oder lange nicht mehr gezeigte Werke unter anderem von Hans Unger, Georg Lührig, Robert Sterl, Eugen Bracht und Robert Diez.

Erstmalig gibt es einen Media-Guide zur Ausstellung. 18 Hauptwerke werden dort erläutert und mit Überblicksdarstellungen etwa zur „Brücke“ in Dresden, zur Aktion „Entartete Kunst“ und zum Werk von A.R. Penck ergänzt. Die Nutzung ist kostenfrei.

■ Öffnungszeiten:

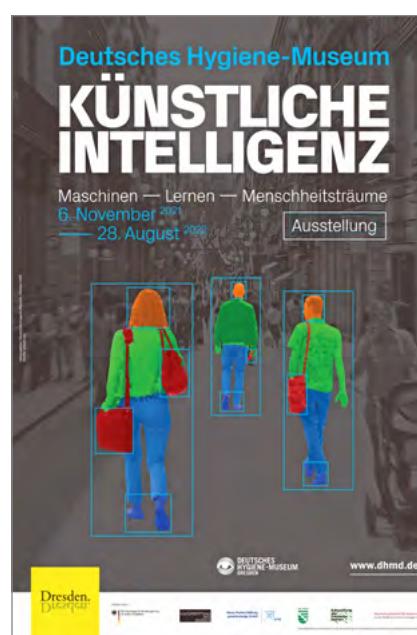
Dienstag bis Sonntag von 10 bis 18 Uhr, Freitag von 10 bis 19 Uhr

www.galerie-dresden.de



Chancen und Risiken Künstlicher Intelligenz

Eine Sonderausstellung des Deutschen Hygiene-Museums – Eintritt mit Online-Ticket



Künstlicher Intelligenz: Welche Probleme können wir damit lösen? Welche Entscheidungen wollen wir in die Hände

von Künstlicher Intelligenz legen? Und wo wollen wir Grenzen ziehen?

Auf 800 Quadratmetern Ausstellungsfläche ermöglichen kulturhistorische Exponate, wissenschaftliche Objekte und Beiträge sowie audiovisuelle Medien Einblicke in den Entwicklungsstand von Künstlicher Intelligenz und den menschlichen Umgang mit dieser neuen Technologie. Darüber hinaus regen internationale zeitgenössische Künstlerinnen und Künstler mit ihren Arbeiten an, über den Einfluss von Künstlicher Intelligenz auf unser Zusammenleben nachzudenken.

Der Einlass erfolgt nur mit Online-Ticket und Zeitfenster. Der Eintritt kostet zehn Euro, ermäßigt fünf Euro. Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre haben freien Eintritt. Die Ausstellung wird von den City-Light-Plakaten der Landeshauptstadt beworben. Sie ist bis 28. August 2022 zu diesen Öffnungszeiten zu sehen: Dienstag bis Sonntag von 10 bis 18 Uhr.

www.dhmd.de



Pflanzsaison für Stadtbäume startet

Fachleute setzen auf neue Baumarten – Fällungen für die Sicherheit



Uhdestraße. Die im Frühjahr 2021 gepflanzten zehn Linden werden um weitere acht Ungarische Silber-Linden (*Tilia tomentosa 'Szelest'*) ergänzt.
Foto: Susann Richter

Jungbäume mit einem Stammumfang von 18 bis 20 Zentimetern, großräumigen Bodenaustausch einschließlich Baumsubstrat, Verankerung, Bewässerungs- und Belüftungsset, Gehwegangleichungen sowie die Fertigstellungs- und Entwicklungspflege an. Hinzu kommen die hohen Kosten für den Planungsaufwand. Die Kosten für Pflanzware und Pflanzung eines Baumes in einer Parkanlage betragen etwa 1.500 Euro.

Die Baumpflanzungen werden aus dem städtischen Haushalt sowie aus Ersatzzahlungen finanziert. Zum städtischen Haushalt gehören auch Gelder aus dem Budget der Stadtbezirke. Die Pflanzung an der Gret-Palucca-Straße wird vom Stadtbezirk Altstadt und durch Spenden aus dem Fonds Stadtgrün finanziert. Die Baumpflanzungen an der Gartenstraße in Cossebaude unterstützen finanziell die Ortschaft Cossebaude. Die Pflanzungen Alaunplatz, Marschnerstraße, Uhdestraße und weitere Einzelstandorte wurden ebenfalls durch Spenden mitfinanziert.

Alle Neupflanzungen umfassen Projekte des Amtes für Stadtgrün und Abfallwirtschaft, Ausgleichsmaßnahmen des Straßen- und Tiefbauamtes, der Dresdner Verkehrsbetriebe und von Investoren auf städtischen Flächen.

Die Pflanzsaison für Bäume dauert von etwa Oktober bis April bei frostfreiem Boden..

Aktuell gibt es außerdem noch Baumfällungen, wenn eine akute Gefahr für die Verkehrssicherheit besteht. Im Moment betrifft dies 263 Bäume, zum Beispiel im Waldpark Blasewitz, im Leutewitzer Park und auf der Washingtonstraße. Ein Überblick über die Baumfällungen steht im Internet.

www.dresden.de/baumfaellung
www.dresden.de/baum

#Nichtganzauber: Initiativen sammeln Müll

Stadt unterstützt bürgerschaftlich umgesetzte Putzaktionen



Weil im Frühjahr 2021 die organisierten Sammelaktionen Elbwiesenreinigung und „Sauber ist schöner!“ pandemiebedingt abgesagt werden mussten, hat die Stadtverwaltung Dresden stattdessen bürgerschaftlich umgesetzte Putzaktionen unterstützt. Für alle Sammelaktionen wurden Arbeitshandschuhe und Müllsäcke bereitgestellt und die gesammelten Mengen abgeholt und entsorgt. Bei insgesamt 120 Putzaktionen im Jahr 2021 haben rund 800 Helferinnen und Helfer mehr als zehn Tonnen illegale Ablagerungen eingesammelt.

Am 10. November bedankten sich Umweltbürgermeisterin Eva Jähnigen und der Klotzscher Stadtbezirksamtsleiter Christian Wintrich beim Verein Bürgerschaft Hellerau e. V. stellvertretend für alle Initiativen. Der Verein hatte im April 2021 eine Putzaktion mit 40 Freiwilligen organisiert (siehe Foto). Sie sammelten so viele Abfälle ein, dass sie 50 Säcke füllen konnten.

Neben der Möglichkeit, ganzjährig in Eigeninitiative im Stadtgebiet eine Putzaktion umzusetzen, sorgten in der Zeit von Juli bis Oktober 2021 zusätzliche Container am Neustädter Elbufer und an der Pieschener Flutenschutzmauer für mehr Sauberkeit. An der Prießnitzmündung und am Pavil-

lon an der Albertbrücke standen zwei feuerverzinkte Behälter mit einem Volumen von jeweils 1.100 Litern, die jeweils dreimal in der Woche gegen leere getauscht wurden. Umgerechnet landeten Picknick- und Grillreste im Umfang von etwa 440 vollen Badewannen in den Containern und blieben so nicht auf der Elbwiese liegen. An der Pieschener Flutenschutzmauer halfen vier Behälter mit jeweils 240 Litern Fassungsvermögen, dass Abfälle in einer Größenordnung von 225 gefüllten Badewannen täglich abgeholt und ordnungsgemäß entsorgt wurden.

Wer eine öffentliche Fläche von Abfällen befreien möchte, meldet dies per E-Mail an putzaktionen@dresden.de bei der Landeshauptstadt an. Folgende Angaben sind erforderlich: Lage/Anschrift der Fläche, gewünschter Termin der Putzaktion, erwartete Teilnehmerzahl, Kontaktdata. In Absprache mit dem zuständigen Stadtbezirksamt oder der Ortschaftsverwaltung wird geprüft, ob die Fläche für eine Reinigungsaktion und der angegebene Termin geeignet sind, welche Arbeitsmaterialien benötigt und gestellt und wo nach der Sammlung die Abfälle zur Abholung abgestellt werden können.

Foto: Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft

Baumservice Hentschel GbR
Fabrikstraße 42 – 44
01159 Dresden

Tel.: 0351 404 63 12
Fax: 0351 482 13 45
Funk: 0151 144 36 880

info@baumservice-hentschel.de
www.baumservice-hentschel.de



BAUMPFLEGE MIT SEILKLETTERTECHNIK
Baumservice Hentschel GbR

UNTERSTÜTZUNG IM ALLTAG:

Anerkannter Nachbarschaftshelfer
für Pflegebedürftige

- | | |
|--|--|
| Unsere Leistungen: <ul style="list-style-type: none"> • Hauswirtschaft/Reinigung • Erledigung des Einkaufes • Botengänge ... weitere Leistungen gern nach Abstimmung! | <ul style="list-style-type: none"> • Blumenpflege • Wäschepflege • Begleitung bei Spaziergängen |
|--|--|

Kontaktieren Sie uns für IHR persönliches Angebot.

Pflegegrad 1-5 muss vorliegen, damit eine Abrechnung direkt über die Krankenkasse erfolgen kann!



Telefon: 0351 897 41 0

Mail: info@top-dienstleistungen.de

**Wohnen auf nur einer Ebene?
Das wollen immer mehr
Bauherren. Der Bungalow ist
ein reizvolles Wohnkonzept –
wenn die Rahmenbedingungen
stimmen.**

Ein Baustil erlebt derzeit eine Renaissance in Deutschland. Einer Umfrage unter Kunden der BHW Bausparkasse zufolge ist für 20 Prozent der Deutschen ein Bungalow die Wunschimmobilie für den Hausbau oder den Immobilienkauf. Besonders die Generation 50 plus, aber auch Familien schätzen laut der Befragung den Komfort des Wohnkonzepts. Und tatsächlich hat ein Bungalow viele praktische Vorteile – weshalb inzwischen nahezu jeder Anbieter von Fertig-, Massiv- oder Holzhäusern diesen Gebäudetyp im Portfolio hat.

Die Konzentration auf nur eine Ebene ermöglicht es den Bewohnern, sämtliche Räume des Hauses stufenlos zu erreichen. Schwellen braucht man nicht, was besonders für Familien mit Kleinkindern, ältere Menschen und Bewohner mit Behinderungen ein Segen ist. Barrierefreies Wohnen ist also bei einem Bungalow von Anfang an integriert. Angenehmer Nebeneffekt der Schwellenlosigkeit: Die Wohnräume wirken optisch größer.

Irgendwie ist man immer auch draußen

Das ebenerdige Wohnen ist auch deshalb attraktiv, weil dadurch fast alle Räume des Hauses direkten Zugang zum Außenbereich bieten. Wo man auch ist, man schaut nach draußen. Moderne Bungalowtypen zeigen außerdem eine Tendenz zu Küchen-, Ess- und Wohnbereichen, die ineinander übergehen und die so noch zusätzlich für „Freiluft-Wohngefühl“ sorgen. All das ruft förmlich nach großen Fensterflächen und

Das ebenerdige Wohnen ist auch deshalb attraktiv, weil dadurch fast alle Räume des Hauses direkten Zugang zum Außenbereich bieten.



transparenten Türen – und genau dahin geht auch die Tendenz bei den aktuellen Bungalow-Modellen.

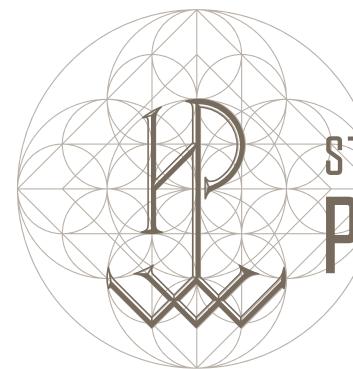
Oft wird „Bungalow“ mit „Flachdachhaus“ gleichgesetzt. Zwar haben die meisten Bungalows tatsächlich ein flaches Dach, grundsätzlich kann es aber auch anders gestaltet sein. Wer auf seinen Bungalow ein Dachgeschoss setzt, nutzt dieses meist als Stauraum – und entlastet den „luftigen“ Wohnbereich so noch zusätzlich. Anders als noch vor 50 Jahren werden Bungalows heute nach anspruchsvollen Energiestandards gebaut. Plus-Energie-Bungalows etwa erzeugen mehr Energie, als sie verbrauchen, denn Flachdächer eignen sich ideal für die Installation einer Photovoltaik-Anlage. Bauunternehmen oder Fertighausfirmen bieten Bungalows schon ab kleinen Größen an. „Letztlich entscheiden hier die Grundstückspreise. Daher werden Bungalows gern außerhalb der Städte errichtet, wo sich die Kosten für Bauland noch im Rahmen halten“, erläutert Krzysztof Pompa von der BHW Bausparkasse. Attraktiv für junge Familien ist die Möglichkeit einer späteren Aufstockung des Bungalows. Als clevere Zukunftslösung bietet sich auch eine

integrierte Einliegerwohnung an, die als Homeoffice oder im Alter zur Unterbringung von Pflegepersonal genutzt werden kann. Spätere Auf- oder Anbauten müssen

jedoch immer baurechtlich genehmigt sein. Daher ist es wichtig, diese Optionen beim Bau von vornherein einzuplanen.

(BW/Presse BHW)

Auf Augenhöhe mit dem Leben



**STEINMETZWERKSTATT
Paul Hempel**

Wehlener Straße 14 a · 01279 Dresden · Telefon 0162 1870861
paul@hempel-steinmetz.de · www.hempel-steinmetz.de

Mit 30 Jahren Erfahrung – aktiv für Ihren Küchenwunsch!

Wir kochen vor Freude

und sind immer auf dem neuesten technischen Stand für Sie!

zum Beispiel mit der MIELE GENERATION 7000; Dunstabzugshauben mit integriertem Soundsystem und Quooker, dem Wasserhahn der alles kann!

Lassen Sie sich beraten von Ihrem zuverlässigen Partner beim Küchenkauf – vereinbaren Sie Ihren persönlichen Termin!

Küche Aktiv ...seit 1991

Auswahl. Planung. Markenküche.

www.kueche-aktiv-sachsen.de

01067 Dresden · Bremer Straße 57
www.kueche-aktiv-dresden.de

01640 Coswig · Kötzitzer Str. 2 / Ecke Dresdner Str.
www.kueche-aktiv-coswig.de



Erreichbar:
Mo.–Fr. 9.30–17.00 Uhr

über
70x
in Deutsch-
land

So wird Ihr Wohnzimmer aussehen ...

... wenn es nach den Innen-einrichtern dieser Welt ginge.
Was geht im wichtigsten Raum der Wohnung?
Ein Überblick.

Hier bin ich Mensch, hier darf ich's sein. Bezogen auf die Wohnung gilt der Ausspruch wohl am ehesten für das Wohnzimmer. Hier dürften die meisten Menschen den größten Teil der Zeit verbringen, in der sie sich zuhause aufhalten – wenn sie nicht gerade schlafen, natürlich. Deshalb ist die Einrichtung des Wohnzimmers von entscheidender Bedeutung für unser Wohlbefinden. Hier ein paar Tipps fürs zeitgemäße Gestalten der häuslichen Ruheoase:

1. Behaglichkeit wird mehr denn je großgeschrieben. Weiche und strukturierte Stoffe bestimmen das Bild, warme Farben dominieren. Ecken und Kanten im vorhandenen Mobiliar werden mit Kissen und weichen Decken ausbalanciert beziehungsweise kaschiert. Harte Designer-Sitzmöbel bekommen Polster aus kuscheligen Stoffen verpasst.



Foto: stock.adobe.com © artjafara



FARBWELTEN
SCHMALHOFER

Innovative Farbgestaltung
Fassaden- und
Innenraumbeschichtung
Tapezier- und Lackierarbeiten
Restaurierungsarbeiten

www.farbwelten-schmalhofer.de

MALERMEISTER

Kurzer Weg 9
01471 Radeburg
OT Volkersdorf

Telefon
0173-5 65 09 99

info@farbwelten-schmalhofer.de

Sie brauchen eine neue Haustür?
Wir fertigen Ihr Wunschmodell an.



 **Schramm**
GmbH

- Innenausbau
- Fenster und Türen
- Parkettverlegung
- Treppenrenovierung
- Rekonstruktion
- Holzbau

Wir planen und konstruieren Ihre Möbel.
individuell ▪ klassisch ▪ Designermöbel

Restaurator im Handwerk
Ernst-Thälmann-Straße 4a
02763 Bertsdorf-Hörnitz

T 035 83-51 69 44
M kontakt@tischlerei-schramm.com
W www.tischlerei-schramm.com



WERKSVERKAUF

Paletten- und Sägewerk Bielatal

Palettenbau | Holzhandel | Hobelarbeiten
Holzverkleidungen | Rauspund | Hobelware
Lärchenholz | Riffelbohlen | Bohlen | Bretter
Brennholz | Spänebrikett | Kantholz

Talstraße 10
01824 Rosenthal – Bielatal

Telefon 035033 / 179906
Saegewerk-Ehrlich@gmx.de

Autolacke
in der Spraydose



ab **16 €**

(im Haus
nach Kundenwunsch
befüllbar)

Lack- & Farbzentrums
Liebsch GmbH



Lack- und Farbzentrums
Liebsch GmbH

Meißner Straße 48
01445 Radebeul

Telefon: 0351 / 79525774
Telefax: 0351 / 84354966

dresden@lack-farbzentrums.de

www.lack-farbzentrums.de



Mipa PUR-Lack
2K-Acryl-Decklack

ab **31,39 €**

(nach Kundenwunsch)

2. Einen Gegentrend bildet der minimalistische Einrichtungsstil. Nach dem Motto „weniger ist mehr“ wird auf möglichst viel freie Fläche und nur wenige, dafür aber gern hochwertige, aufeinander abgestimmte Möbelstücke gesetzt. Die Farben bleiben hell und gedeckt, was dem Raum zusätzlich Klarheit und Leichtigkeit verleiht.

3. Den Minimalismus-Trend kann man aber auch mal aufbrechen. Akzente setzt man mit Einzelstücken, die sonst (fast) niemand hat. Das kann ein besonderes Designer-Möbelstück sein, ein extravaganter Pflanzenständer oder eine Skulptur. Immer auf der sicheren Seite in Sachen Individualität liegt man mit Vintage-Stücken aus dem vergangenen Jahrhundert.

4. Samt ist zurück. Mit einem Sofa, das glänzt, setzt man 2021 ein echtes Ausufezeichen im Wohnzimmer. Auch Cord ist wieder en vogue und verleiht dem Mobiliar des Mutigen einen 70er-



Optische Mutige setzen jetzt auf große Musterungen, Blüten, Ranken und was sonst noch so richtig ins Auge fällt. Beachten sollte man aber, dass kleine und volle Räume von einer Tapete mit großem Muster erschlagen werden. Auch wer viel Kunst an den Wänden hat, sollte lieber einen einfarbigen Hintergrund wählen.

7. Die Wohnung zur Kajüt machen: Der „Maritime Einrichtungsstil“ verbindet die Grundfarbe Dunkelblau mit viel Weiß und weiteren Blauschattierungen. Erinnerungen an weiten Himmel, Meer und Wolken werden wach. Holzoberflächen wecken zusätzliche Assoziationen zu Stegen, Bootsschuppen und Schiffsplanken. Das Blau wirkt insgesamt beruhigend aufs Gemüt, und wer denkt nicht gern an seinen letzten Urlaub an der See?

8. Auch mal etwas selbst machen! Die erzwungene Häuslichkeit der Corona-Ära hat bei so manchem zu einer Wiederentdeckung des Heimwerkens geführt. Hier sollte man dranbleiben – es muss ja nicht gleich der selbst getischerte Schreisecretär sein. Aber warum nicht malein schönes Flohmarktstück mit deneigenen Händen aufarbeiten? Das macht Spaß, das macht stolz, das spart Geld und nebenbei verkleinert Möbel-Recycling den ökologischen Fußabdruck. Was will man mehr? (BW)

Die Einrichtung des Wohnzimmers ist von entscheidender Bedeutung für unser Wohlbefinden.

Jahre-Touch. Die Braunschattierungen, die die Einrichtungen dieses Jahrzehnts dominiert haben, dürfen aber in der Vergangenheit bleiben. Beim Bezugsstoff Cord dürfen die Farben gern knallen.

5. Auch natürlich einrichten und dekorieren ist eine aktuelle Tendenz. Wer es sich leisten möchte, setzt auf Massivholzmöbel. Das kleinere Budget wählt Möbel,

die zumindest schöne Holzoberflächen haben. Diese kombiniert man mit Oberflächen oder Objekten aus Kork und Naturstein, Textilien in natürlicher Optik und sanften Farbtönen.

6. Tapeten werden wieder lebhaft. Monochrome Flächen, zurückhaltende Streifenmusterungen oder dezente Streublümchen dürfen mal Pause machen.

Optimaler Einbruchschutz Mit Rollladen



- Hochschiebesicherung
- Verstärkte Bauteile
- Geprüft und zertifiziert



Lauchhammer Straße 30
01591 Riesa
Telefon 0 35 25 / 74 02 98
info@sonnenschutz-unger.de
www.sonnenschutz-unger.de

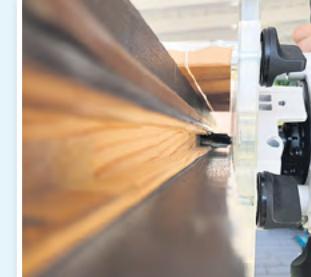
LOKA Sicherheitstechnik

Inhaber: Sebastian Lohfing

Am See 10a, 01796 Pirna
Tel: 03501/4611133 ... *professionelle Fenstersicherung*
Funk: 0174/3364618
E-Mail: info@loka-si.de www.loka-si.de

LEISTUNGEN:

- nachträgliche Fenstersicherung mit Pilzkopfverriegelung
- nachträgliche Haustürsicherung → Sicherheitsverglasung
- neue Fenster und Türen ab Sicherheitsstufe RC2
- Fensterwartung und Reparaturen
- Wechseln von Fensterdichtungen
- Wartung von Feststellanlagen → Schließanlagen
- Rolltore → Wintergärten → Solarrollläden



KüchenMaus^H

Einbauküchen • Bad • Wohnmöbel

- kompetente Fach- & Stilberatung
- Küchenservice für Ergänzung, Modernisierung & Umbau
- auch seniorengerecht & behindertengerecht !
- Planungen & Montagelösungen, ganz individuell, ... auch für Bad- & Wohnmöbelbereiche !

... noch Weihnachtsgeschenke gesucht ?!
... bei uns Küchenkleingeräte mit Stil,
von Smeg & Caso !



A+
plus
Die Küchenmeister

... planen Sie jetzt Ihre neue Traumküche
für das Jahr 2022, mit dem neusten Modell !

WO?

Löbtauer Str. 67 · 01159 Dresden
Tel: 0351/ 49 62 961
Home : www.kuechen-maus.de

Offnungszeiten :
Mo – Fr. 10 – 18 Uhr
o.nach Vereinb.
Sa. nach Vereinbarung



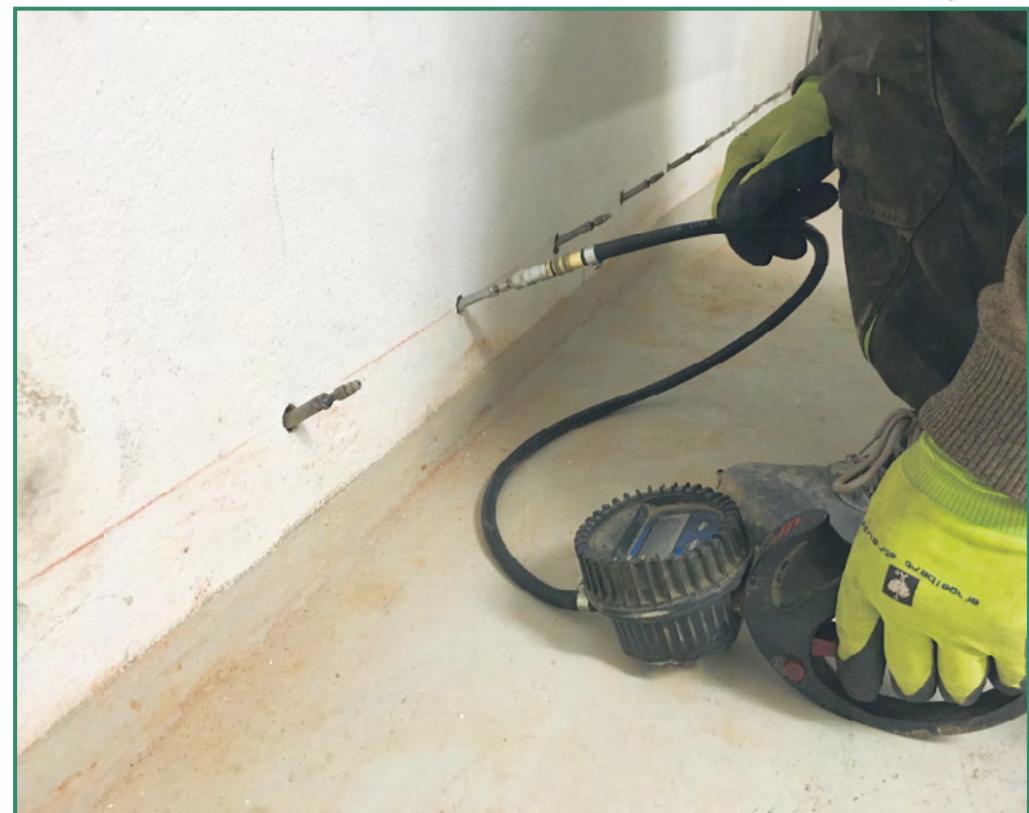
Nasse Keller
Ausblühungen

Schimmel
Feuchte Wände



bausan-trockenlegung.de

036623 / 21730



thomas neumann

ingenieurgesellschaft mbh

Sachsenheimer Straße 44

01906 Burkau

Telefon 03 59 53 . 29 80 20

info@tn-ig.de

Mobil 01 72 . 3 55 66 20

www.tn-ig.de

■ Architekturleistungen
für Gebäude

■ Ingenieurleistungen
der Tragwerksplanung

■ Bauphysik

■ Brandschutz

■ Energieeffizienz

■ Sachverständigen-
wesen



Monat der Erinnerung

Im November spielt das Gedenken eine besondere Rolle. In unserer Region ist vor allem der Totensonntag Anlass, die Gräber zu besuchen und zu schmücken.

Egal, ob mit religiösem oder „weltlichem“ Hintergrund: Im Monat November spielt die Erinnerung an die Verstorbenen eine besondere Rolle. Das hat sicher auch damit zu tun, dass sich die Natur in die Winterruhe zurückzieht und der Kreislauf von Werden und Vergehen stärker als sonst ins Bewusstsein rückt.

Der erste in der Reihe der Gedenktage liegt bereits hinter uns: Am vergangenen Sonntag wurde der staatliche Volksgruftag begangen. Es ist vor allem den Opfern der beiden Weltkriege und des Nationalsozialismus gewidmet und von offiziellen Gedenkveranstaltungen geprägt.

Am 17. November steht der Buß- und Betttag im Kalender, ein Feiertag der evangelischen Kirche, der allerdings nur noch in Sachsen arbeitsfrei ist. Den festen Termin – elf Tage vor dem 1. Advent – hat der Tag der Einsicht und Umkehr erst seit Ende des 19. Jahrhunderts; zuvor wurden Buß- und Bettage bei Notständen und Gefahren ausgerufen.

Auch der Ewigkeitssonntag kommt aus der evangelischen Tradition. Er ist der letzte Sonntag des zu Ende gehenden Kirchenjahres, das neue beginnt jeweils eine Woche später am ersten Advent. Viele evangelische Christen gedenken an diesem Tag der Menschen, die im Jahr zuvor gestorben sind. Als Totensonntag wurde er 1816 durch König Friedrich Wilhelm III. von Preußen eingeführt. Vor allem diesen Termin unmittelbar vor Beginn der Adventszeit nehmen auch viele konfessionslose Menschen zum Anlass, die Gräber ihrer verstorbenen Angehörigen zu besuchen und mit winterlichem Schmuck zu versehen. Für Familien ist das eine gute Gelegenheit, über das oft verdrängte Thema Vergänglichkeit ins Gespräch zu kommen. Und vielfach vermitteln Friedhöfe außerdem Geschichte und sind grüne Oasen in den Städten.



Vor allem am Totensonntag besuchen viele die Gräber ihrer verstorbenen Angehörigen.
Foto: Adobe Stock

B. HELBIG
Bestattungen
Bestattungsfeiern

Tag & Nacht
0351 / 8 30 18 47

Dresden – Meißner Landstr. 177
Radebeul – Hermann-Ilgen-Str. 44
Radebeul – Pestalozzistr. 9
Coswig – Johannesstr. 29 A
Weinböhla – Hauptstr. 29

MIT DAUERGRABPFLEGE - EIN ZEICHEN GEGEN DAS VERGESSEN

*Wir haben vorgesorgt:
Unser Grab wird gepflegt.*

Leben braucht Erinnerung

WWW.DAUERGRABPFLEGE-SACHSEN.DE
oder telefonisch unter der Nummer: (0351) 849 1619

Am Neuen Annenfriedhof
Kesselsdorfer Str. 42, 01159 Dresden
www.bergmann-bestattungen.de
Jederzeit: 0351 424 58 422

**Zuwendung erfahren
Ermutigung finden**

Für den (Sterbe-)Fall

Das Netzwerk Dresdner Friedhofsverwalter veröffentlicht eine „Kleine Entscheidungshilfe“ für den unvermeidbaren Teil des Lebens.

In Anlehnung an die Plakatkampagne „Mein Stadtteil – Mein Friedhof“ greift das Infoheft Fragen rund um das Thema Bestattung auf.

U. a.: Darf man Trauer feiern?

www.DRESDNER-STADTTEILFRIEDHOEFE.de
Striesener Friedhof Dresden
Gottleubaer Straße 2, 01277 Dresden
Tel.: 03 51-3 10 05 11 · Fax: 03 51-3 19 00 43
StriesenerFriedhof-Dresden@t-online.de

Gedenken zum Ewigkeitssonntag
21. November 2021

gegen 11 Uhr Bläsermusik von der Friedhofskapelle und am Hochkreuz. Gestaltet vom Posaunenchor der Ev.-Luth. Versöhnungskirche.

14 Uhr Andacht mit Pfarrer Arnold in der Ev.-Luth. Versöhnungskirche oder im Gemeindesaal der Versöhnungskirche. Bitte beachten Sie die geltenden 3G-Regeln sowie Abstand und Kontakt erfassung.

Aktuelle Informationen unter: StriesenerFriedhof-Dresden@t-online.de

Striesener Friedhof Dresden
Gottleubaer Straße 2, 01277 Dresden
Tel.: 03 51-3 10 05 11 · Fax: 03 51-3 19 00 43

Nachhaltiger Schmuck zum Totensonntag

Gestecke und Grablichter sind gerade im Spätherbst und Winter sehr beliebt. Bei der Auswahl sollte man aber auf natürliche und langlebige Materialien achten.



Gute Wahl für den winterlichen Grabschmuck: Gestecke aus Naturmaterialien
Foto: Adobe Stock



In vielen Familien ist es Tradition, am Totensonntag die Gräber verstorbenen Angehöriger zu besuchen und sie bei dieser Gelegenheit winterlich zu schmücken. Beliebt und bewährt sind dabei Gestecke auf der Basis von Nadelbaumzweigen – denn sie passen in ihrer zurückhaltenden Farbigkeit zum Anlass und zur Jahreszeit, halten sich lange und können das Grab sogar noch ein wenig schützen.

Beim Kauf, so die Verbraucherschützer, sollte man aber nicht allein auf die Optik achten: „Die praktischen Gebinde werden häufig mit Plastikteilen oder -schnüren zusammengehalten und enthalten oftmals auch Dekorationen aus Kunststoff. Erste Wahl sollten daher Grab-Buketts aus Naturmaterialien sein. Denn zum einen helfen sie, Plastik zu vermeiden, zum anderen können sie im Frühjahr dann als Ganzes auf den Kompost oder in den Biomüll gegeben werden.“ Plastikbestandteile hingegen müssen zunächst entfernt und dann getrennt entsorgt werden. Auf Abfalltrennung – oder noch besser auf nachhaltige Materialien – sollte man auch bei den Grablichtern achten.

Denn es werden zunehmend Kunststoffgehäuse mit LEDs verwendet, die das Kerzenlicht mit Batterien als Energiequelle imitieren. „Diese müssen auf jeden Fall getrennt entsorgt werden“, so die Verbraucherschützer. „LED-Lichter sind Elektroschrott und gehören nicht in den Hausmüll. Sie müssen entweder in die Elektroschrottsammlung wandern oder in Elektrofachmärkten zurückgegeben werden.“ Auch die Kunststoffhüllen sind wenig umweltfreundlich, denn sie landen nach kurzer Zeit bergeweise im Plastikmüll. Viele Friedhofsbetrieben klagen gerade nach den spätherbstlichen Totengedenktagen über Tausende weggeworfener Kunststoff-Grablichter, die oft noch nicht einmal sachgerecht entsorgt werden.

Nachhaltiger sind Grablichter aus Glas, deren Wachskerzen auswechselbar sind und die daher immer wieder genutzt werden können. Könnte natürliches Kerzenlicht zur Gefahr werden – etwa nach langer Trockenheit oder direkt unter Büschen und Bäumen – stellen langlebige, solarbetriebene Glaslaternen zumindest einen Kompromiss dar.

Unser Service im Trauerfall:

Formalitätenportal

Bestattungs-Vorsorge

Digitaler Nachlass

Abmeldungen

Renten- und Krankenversicherungen

Versorgungämter

Festnetz-DSL- und Handyverträge

Mitgliedschaften

Zahlungsanbieter

Zeitschriften-Abonnements

Energieversorger

Handelsplattformen

BESTATTUNGSHAUS BILLING
GmbH

Dresden 01259
Bahnhofstraße 83
Telefon 0351 / 2015848

info@bestattungshausbilling.de

Pirna 01796
Gartenstraße 26
Telefon 03501 / 570000

www.bestattungshausbilling.de

Heidenau 01809
Lessingstraße 8
Telefon 03529 / 590010



Stadtrat tagt am 25. November 2021 in der Messe Dresden

Der Stadtrat tagt am Donnerstag, 25. November 2021, 16 Uhr, in der Messe Dresden, Halle 3, Messering 6.
Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:
1 Bekanntgabe nicht öffentlicher Beschlüsse
2 Bericht des Oberbürgermeisters
3 Fünfte Einwohnerfragestunde
4 Umbesetzung im Aufsichtsrat der Kommunalen Immobilien Dresden GmbH & Co. KG
5 Umbesetzung Ausschuss für Sport (Eigenbetrieb Sportstätten)
6 Tagesordnungspunkte ohne Debatte
7 Fortsetzung der Maßnahmen zur Be-

lebung der Innenstadt im Rahmen der Sondernutzungssatzungen
8 Fahrpreiserhöhung stoppen!
9 Fahrradstraße am Kleinzschachwitzer Ufer
10 Vertagungen der Stadtratssitzung vom 14. Oktober 2021
10.1 Coronavirus weiter eindämmen – Niedriginzidenz-Strategie für Dresden
10.2 Wohngeldantrag digital einreichen
10.3 Albertpark als Ort des Waldnatur- schutzes, der Naturbildung und natur- nahen Erholung weiterentwickeln
11 Annahme und Weiterleitung von eingegangenen Spenden für die Betroffenen

der Unwetterkatastrophe im Juli 2021
12 Wesentliche Änderung der TechnologieZentrum Dresden GmbH
13 Änderung des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebes Sportstätten Dresden für das Wirtschaftsjahr 2022
14 Schuländerung der 151. Oberschule in die Schularbeit Gemeinschaftsschule sowie Schularänderung der Universitätsgrund- schule und der Universitätsoberschule in die Schularbeit Gemeinschaftsschule
15 Änderung Mietvertrag zwischen der Dresdner Philharmonie und der Kommunalen Immobilien Dresden GmbH & Co. KG

16 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6039 – Dresden-Prohlis, Drive In – Baumarkt Hornbach, hier: 1. Abwägungsbeschluss, 2. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Abs. 1 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan
17 Eine neue Internationale Hygiene-Ausstellung in Dresden
18 Anhörung zum Antrag A0234/21 „Modellprojekt zur legalen Abgabe von Cannabis“
19 E-Petition/Petition „Dresden soll sicherer Hafen werden!“

Beschluss des Stadtrates vom 23. September 2021

Änderung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden für die Friedhöfe des Eigenbetriebes Städtisches Fried-

hofs- und Bestattungswesen Dresden (Friedhofssatzung) vom 26. März 2020 V0890/2021

Der Stadtrat beschließt die Satzung zur Änderung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden für die Friedhöfe des Eigenbetrie-

bes Städtisches Friedhofs- und Bestattungswesen Dresden (Friedhofssatzung) vom 26. März 2020 gem. Anlage 1 zur Vorlage.

Satzung zur Änderung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden für die Friedhöfe des Eigenbetriebes Städtisches Friedhofs- und Bestattungswesen Dresden (Friedhofssatzung) vom 23. September 2021

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Dezember 2020 (SächsGVBl. S. 722), der §§ 1, 2, 9 und 10 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 17 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245) und des § 7 Abs. 1 des Sächsischen Gesetzes über das Friedhofs-, Leichen- und Bestattungswesen (Sächsisches Bestattungsgesetz – SächsBestG), vom 8. Juli 1994 (SächsGVBl. S. 1321), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 26. April 2018 (SächsGVBl. S. 198), hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden in seiner Sitzung am 23. September 2021 folgende Satzung beschlossen:

§ 1
§ 9 Absatz 1 Satz 3 wird wie folgt geändert:

Entsprechendes gilt für Sargzubehör, Sargausstattung und Grabbeigaben.

§ 12 Absatz 4 Satz 3 wird wie folgt geändert:

Nach Ablauf der Ruhezeit können noch vorhandene Leichenreste oder Urnen mit vorheriger Zustimmung der Friedhofsverwaltung aus Wahlgrabstätten und Urnengemeinschaftsgräbern mit Namensnennung auch in Grabstellen aller Art umgebettet werden.

§ 13 Absatz 3 Buchstabe b wird wie folgt geändert:

b) Wahlgrabstätten für Erdbestattungen und Urnenbeisetzungen inkl. Urnenischen (Columbarium) und Wahlgrabstätten für Mensch-Tier-Bestattungen;

§ 15 wird wie folgt geändert:

Nach Absatz 11 wird folgender Absatz 12 eingefügt

12) Wahlgrabstätten für Mensch-Tier-Bestattungen werden auf einem gesonderten Grabfeld auf dem Heidefriedhof als Urnengrabstätten eingerichtet. Die Beisetzung der Urne des verstorbenen Haustieres erfolgt als Grabbeigabe. Sie setzt nicht den Tod eines Menschen voraus und kann daher bereits zu Lebzeiten vorgenommen werden. In einer Wahlgrabstätte für Mensch-Tier-Bestattung können jeweils zwei Human-Urnen und zwei Grabbeigaben (Tier-Urnen) beigesetzt werden. Soweit sich nicht aus der Friedhofssatzung etwas anderes ergibt, gelten die Vorschriften für Wahlgrabstätten entsprechend auch für diese Grabart.

§ 19 Absatz 1 Satz 2 wird wie folgt geändert:

Abteilungen ohne besondere Gestaltungsvorschriften sind:

Heidefriedhof:

■ Grabfeld für Erdbestattungen: E 11, Teil E 9 (Muslimische Grabanlage)

■ Grabfeld für Urnenbeisetzungen: U 3, U 5

■ Grabfeld für Mensch-Tier-Bestattungen

Friedhof Dölzschen:

■ Grabfeld: K,L,M,N

Urnenhain Tolkwitz:

■ Grabfelder für Urnenbeisetzungen: Neuer Park R, N, T, S, M, O, Q

§ 26 Absatz 2 Satz 1 wird wie folgt geändert:

(2) Nach Ablauf der Ruhezeit oder des Nutzungsrechts sind die Grabmale und sonstigen baulichen Anlagen sowie die Grabbeplanzung innerhalb von drei Monaten durch die nutzungsberechtigten Personen zu entfernen.

§ 2

Diese Satzung zur Änderung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden für die Friedhöfe des Eigenbetriebes Städtisches Friedhofs- und Bestattungswesen Dres-

den (Friedhofssatzung) tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Dresden, 1. November 2021

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Dresden

Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO

Sollte diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zu Stande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

3. die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Dresden, 1. November 2021

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Dresden

Stadtrat?



ratsinfo.dresden.de

Bergparade und Stollenfest – darauf verzichtet Dresden

Vor dem Hintergrund des dynamischen Infektionsgeschehens wird es in Dresden in diesem Jahr kein Stollenfest und keine Bergparade geben. Ursprünglich war das Stollenfest, Veranstalter ist hier der Stollenschutzverband, für den 4. Dezember und die Bergparade für den 18. Dezember geplant. Oberbürgermeister Dirk Hilbert: „Wir nehmen als Stadt unsere Verantwortung wahr und versuchen angesichts der steigenden Infektionszahlen unnötige Kontakte durch Großevents zu vermeiden.“

Die Entscheidung vom 12. November hat keinen Einfluss auf den aktuellen Aufbau der Weihnachtsmärkte: Dr. Robert Franke, Leiter des Amtes für Wirtschaftsförderung erläutert: „Anders als bei den herausgehobenen und publikumsstarken Einzelevents verteilen sich die Gästeströme bei den Weihnachtsmärkten besser und sind so einfacher beherrschbar. Gleichwohl treffen wir aktuell auch hier zusätzliche Sicherheitsvorkehrungen, um Konzentrationen zu vermeiden. So wird es auf dem diesjährigen Striezelmarkt kein Kulturprogramm von der Bühne geben können.“

In diesem Vorgehen besteht weiterhin Einigkeit auf der kommunalen Ebene: Auch in Chemnitz wird die Bergparade am 27. November nicht stattfinden.

Verwaltungsstelle Weißig vorübergehend geschlossen

Die Verwaltungsstelle Schönfeld-Weißig bleibt ab Freitag, 19. November, bis einschließlich Mittwoch, 24. November, aus technischen Gründen geschlossen. Betroffen davon sind alle Sachgebiete der Verwaltungsstelle. Diese sind telefonisch nur eingeschränkt bzw. nicht erreichbar. Auf Anfragen per E-Mail kann erst ab Donnerstag, 25. November reagiert werden. Ebenso von der Schließung betroffen ist die Sprechstunde des Bürgerpolizisten am Dienstag, 23. November 2021.

Beiräte des Stadtrates tagen

■ Beirat für Menschen mit Behinderungen

am Mittwoch, 24. November 2021, 16.30 Uhr, im Neuen Rathaus, Plenarsaal, Rathausplatz 1
Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:
1 Kontrolle über die Festlegungen der vergangenen Sitzung
2 Berichterstattung zum Förderprogramm „Sachsen Barrierefrei 2030“
3 Förderung von Angeboten nach Fachförderrichtlinie Sozialamt vom 19. Oktober 2009 in den Haushaltsjahren 2021 und 2022 auf Grundlage des Beschlusses V0776/21 (Beschlusspunkt 7 – Anstrich 10)
4 Berichterstattung der Beauftragten für

Menschen mit Behinderung
5 Sonstiges

■ Integrations- und Ausländerbeirat

am Mittwoch, 24. November 2021, 17 Uhr, im Neuen Rathaus, Festsaal, Rathausplatz 1
Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:
1 Migrantische Stimmen in Dresden: Das arabisch-deutsche ELBE-Magazin stellt sich vor
2 Planungsbericht Interkulturelle Öffnung aller Leistungsfelder und Leistungsarten der Kinder- und Jugendhilfe sowie Integration von Migrantinnen und Migranten
3 Förderung von Angeboten nach Fach-

förderrichtlinie Sozialamt vom 19. Oktober 2009 in den Haushaltsjahren 2021 und 2022 auf Grundlage des Beschlusses V0776/21 (Beschlusspunkt 7 – Anstrich 10)
4 Informationen/Sonstiges

■ Wohnbeirat

am Montag, 22. November 2021, 16 Uhr, im Neuen Rathaus, Festsaal, Rathausplatz 1
Wohnbeirat
1 Vorstellung der Wohnungsmarktentwicklung
2 Informationen/Sonstiges
Beirat Wohnen – Sozialcharta
4 Informationen/Sonstiges

Beschlüsse von Ausschüssen des Stadtrates

■ Ausschuss für Kultur und Tourismus (Eigenbetrieb Heinrich-Schütz-Konservatorium)

Der Ausschuss für Kultur und Tourismus (Eigenbetrieb Heinrich-Schütz-Konservatorium) hat am 2. November 2021 folgende Beschlüsse gefasst:

Umsetzung des Gedenkens und der Ehrung an Marwa El-Sherbini

V1071/21

1.) Der Ausschuss für Kultur und Tourismus (Eigenbetrieb Heinrich-Schütz-Konservatorium) beauftragt den Oberbürgermeister zur physischen Kennzeichnung als öffentlich gewidmete Parkanlage vor dem Dresdner Landgericht (zwischen Lothringer Straße, Florian-Geyer-Straße, Sachsenallee und Ziegelstraße) als „Marwa El-Sherbini-Park“

2.) Der Ausschuss für Kultur und Tourismus (Eigenbetrieb Heinrich-Schütz-Konservatorium) beauftragt den Oberbürgermeister, die administrative Umbenennung des Areals als „Marwa El-Sherbini-Park“ durch eine erinnerungskulturelle Markierung in Form einer Gedenktafel zur Ehrung und zum Gedenken an Marwa El-Sherbini zu ergänzen. Die Anfertigung und die Aufstellung einer Gedenktafel wird bestätigt. Die Tafel soll eine gut lesbare Widmung mit folgendem Text erhalten (zusätzlich zu einem QR-Code mit weiterführenden Informationen auf www.dresden.de/marwa, der auch die ergänzenden Informationen der Angehörigen beinhaltet soll), welcher bereits mit dem Initiativkreis Gedenken, dem verschiedenen Einrichtungen, Vereine und Institutionen angehören, abgestimmt wurde.

„Marwa El-Sherbini war eine junge Frau, die sich auf einem Spielplatz in der Dresdner Johannstadt gegen rassistische und antimuslimische Beleidigungen gewehrt hat und diesen Mut mit ihrem Leben bezahlt musste. In der Gerichtsverhandlung gegen den Täter am 1. Juli 2009 war die in Dresden lebende Ägypterin als Zeugin geladen. Im Anschluss an ihre Aussage wurde sie vor den Augen ihrer Familie im Gerichtssaal vom Angeklagten ermordet. Marwa El-Sherbini wurde nur 31 Jahre alt. Um an ihre Ermordung im

Dresdner Landgericht zu erinnern und gleichzeitig zu mahnen, trägt dieser Park seit 2021 ihren Namen.“

3.) Der Ausschuss für Kultur und Tourismus (Eigenbetrieb Heinrich-Schütz-Konservatorium) empfiehlt, einen partizipativen Beteiligungsprozess zur weiteren Ausgestaltung eines Gedenk- und Erinnerungsortes im „Marwa El-Sherbini-Park“ zu initiieren. Dem Oberbürgermeister wird empfohlen, ein Beteiligungsverfahren zu veranlassen, dass aus zivilgesellschaftlichen und erinnerungskulturellen Akteuren und Initiativen besteht, die sich seit Jahren um das Andenken an Marwa El-Sherbini bemühen und zusätzlich das Thema Frauen und Betroffene von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit bearbeiten.

■ Jugendhilfeausschuss

Der Jugendhilfeausschuss hat am 4. November 2021 folgende Beschlüsse gefasst:

Definition und Ziele der Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden nach den Prinzipien der Sozialraumorientierung

V1007/21

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Definition und Ziele der Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden nach den Prinzipien der Sozialraumorientierung gemäß Anlage zur Vorlage.

2. Die Erarbeitung der Schrittfolge zur Umsetzung der Rahmenkonzeption zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden wird auf einer Klausur des Jugendhilfeausschusses im Jahr 2022 thematisiert.

Modellprojekt „Flexibler Stundenpool für temporäre Einzelbegleitungen“

A0282/21

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Umsetzung des Modellprojektes „Flexibler Stundenpool für temporäre Einzelbegleitungen“ gemäß Anlage zum Antrag.

2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Jugendhilfeausschuss bis zum 30. September 2022 eine Auswertung des Modellprojektes und Empfehlungen zu Möglichkeiten einer

weiteren Umsetzung des „Flexiblen Stundenpools“ vorzulegen.

■ Ausschuss für Finanzen

Der Ausschuss für Finanzen hat am 8. November 2021 folgende Beschlüsse gefasst:

Veränderungen der Planwerte von Auszahlungen und Einzahlungen für investive Maßnahmen des Finanzaushaltes des Schulverwaltungsamtes

V1104/21

1. Für investive Maßnahmen des Finanzaushaltes des Schulverwaltungsamtes werden die Planansätze für Auszahlungen entsprechend Anlage 2 verändert.

2. Die veranschlagten Einzahlungen des Finanzaushaltes des Schulverwaltungsamtes werden entsprechend Anlage 3 angepasst.

3. Die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen des Finanzaushaltes des Schulverwaltungsamtes werden entsprechend Anlage 4 angepasst.

Übertragung von überplanmäßigen Aufwendungen aus dem Ergebnisaushalt 2021 des Stadtbezirksbeirates Blasewitz an das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft

V1219/21

1. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt im Haushaltsjahr 2021 überplanmäßige Ausgaben in Höhe von bis zu 294.000,00 Euro im Bereich von Park und Grünanlagen zu tätigen.

2. Die Deckung erfolgt haushaltneutral aus den Haushaltssmitteln des Stadtbezirksbeirates Blasewitz.

Budgetneutrale Veränderungen im Finanzaushalt 2021 bis 2022 des Straßen- und Tiefbauamtes

V1176/21

1. Der Ausschuss für Finanzen bestätigt die aus der Anlage 2 und 3 resultierenden Veränderungen der Ein- und Auszahlungen im Finanzaushalt des Straßen- und Tiefbauamtes.

2. Der Ausschuss für Finanzen bestätigt die erforderlichen Veränderungen von Verpflichtungsermächtigungen aus 2021 für 2022 gemäß Anlage 4.

3. Der Ausschuss für Finanzen bestätigt die erforderlichen Veränderungen von investiven Budgets gemäß Anlage 5.

Geimpft?



dresden.de/corona

Stellenausschreibungen der Landeshauptstadt Dresden

In der Landeshauptstadt Dresden sind die folgenden Stellen zu besetzen. Jede einzelne der dort beschriebenen Aufgaben trägt ihren Teil zur Gestaltung einer funktionierenden und lebenswerten Stadt und Stadtgesellschaft bei. Wir, die Landeshauptstadt Dresden, laden Sie ein, daran mitzuwirken. Dresden ist eine von hoher Lebensqualität, sozialer und kultureller Vielfalt geprägte Landeshauptstadt mit mehr als 560.000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Wir bieten Ihnen familienfreundliche flexible Arbeitszeiten und vielfältige Fortbildungsmöglichkeiten, eine betriebliche Altersversorgung sowie ein ermäßigtes Ticket für den Personennahverkehr („Jobticket“). Die Gleichbehandlung aller sich bewerbenden Personen ist uns nicht nur gesetzlicher Auftrag, sondern eine Selbstverständlichkeit.

Ist Ihr Interesse geweckt? Erfüllen Sie die Anforderungen? Dann freuen wir uns über Ihre Bewerbung. Wie uns die Bewerbung erreicht, erfahren Sie unter der jeweiligen Stellenausschreibung.

■ Im Amt für Kultur und Denkmalschutz, Dresdner Philharmonie, ist die Stelle

Sachbearbeiter Kommunikation
(m/w/d)
Entgeltgruppe 7
Chiffre-Nr. 41211102

ab sofort unbefristet zu besetzen.

Voraussetzungen

abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit einer Ausbildungsdauer von mindestens drei Jahren oder gleichwertig im Bereich Medien bzw. Kommunikation

Arbeitszeit: Teilzeit mit 20 Stunden.

Bewerbungsfrist: 22. November 2021 (Verlängerung)

► bewerberportal.dresden.de

■ Im Amt für Gesundheit und Prävention, Sozialpsychiatrischer Dienst, ist die Stelle

Gesundheits- und Krankenpfleger
(m/w/d)

Entgeltgruppe P 7
Chiffre-Nr. 53211101

ab 1. Januar 2022 unbefristet zu besetzen.

Voraussetzungen

abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit einer Ausbildungsdauer von mindestens drei Jahren oder gleichwertig als Krankenschwester/Krankenpfleger oder Gesundheits- und Krankenpfleger

Arbeitszeit: Vollzeit

Bewerbungsfrist: 23. November 2021

► bewerberportal.dresden.de

■ Im Jugendamt, Abteilung Grundsatz, Planung und Verwaltung, ist die Stelle

Sachbearbeiter Haushalt/

Anlagenbuchhaltung (m/w/d)

Entgeltgruppe 7
Chiffre-Nr. 51211101

ab sofort unbefristet zu besetzen.

Voraussetzungen

abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit einer Ausbildungsdauer von mindestens drei Jahren oder gleichwertig (vorzugsweise Verwaltungsfachangestellter, Rechtsanwaltsfachangestellter, Fachangestellter/Kaufleute Bürokommunikation/Büromanagement), A-I-Lehrgang

Arbeitszeit: Vollzeit

Bewerbungsfrist: 24. November 2021

► bewerberportal.dresden.de

■ Im Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft, Abteilung Leistungsmanagement/Vergabe Grün, ist die Stelle

Sachbearbeiter Grünanlagenpflege
(m/w/d)

Entgeltgruppe 9 b
Chiffre-Nr. 67211101

ab sofort unbefristet zu besetzen.

Voraussetzungen

Staatlich geprüfter Techniker Garten- und Landschaftsbau, Landespflage oder vergleichbare Fachrichtung

Arbeitszeit: Vollzeit

Bewerbungsfrist: 24. November 2021

► bewerberportal.dresden.de

■ Im Rechnungsprüfungsamt sind

mehrere Stellen

Fachprüfer (m/w/d)
Entgeltgruppe E 11/A 11
Chiffre-Nr. 14211101

ab 1. April 2022 und ab 1. September 2022 unbefristet zu besetzen.

Voraussetzungen

abgeschlossene Hochschulbildung, Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni), Fachwirt (VWA, BA), A-II-Lehrgang oder Laufbahnbefähigung Laufbahngruppe 2, erste Einstiegsebene

Arbeitszeit: Vollzeit

Bewerbungsfrist: 26. November 2021

► bewerberportal.dresden.de

■ Im Steuer- und Stadtkassenamt, Stadtkasse, ist die Stelle

Sachbearbeiter Prozess- und Qualitätsmanagement (m/w/d)
Entgeltgruppe 9 c
Chiffre-Nr. 22211101

ab sofort unbefristet zu besetzen.

Voraussetzungen

abgeschlossene Hochschulbildung, Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni), Fachwirt (VWA, BA), in den Fachrichtungen Allgemeine Verwaltung, Verwaltungsinformatik, BWL oder vergleichbar, A-II-Lehrgang

Arbeitszeit: Vollzeit

Bewerbungsfrist: 1. Dezember 2021

► bewerberportal.dresden.de

Ausschreibung SK/01/202223 zur Durchführung von Schulkonzerten

Die Abteilung Dresden Schulkonzerne des Eigenbetriebes Heinrich-Schütz-Konservatorium der Landeshauptstadt Dresden schreibt für den Zeitraum vom 4. Oktober 2022 bis zum 4. Juli 2023 – ausschließlich der gesetzlichen Ferien- und Feiertage des Freistaates Sachsen – die Durchführung von unterrichtsbegleitenden Schulkonzerten aus.

Erwartet wird eine inhaltliche Orientierung an den Empfehlungen der

Lehrpläne des Freistaates Sachsen. Interaktive, inklusive sowie fächerübergreifende Veranstaltungskonzeptionen sind ausdrücklich erwünscht, desgleichen Angebote für Konzert- bzw. Tanzveranstaltungen in allgemeinbildenden Schulen.

Entsprechende Angebote erbitten die Dresdner Schulkonzerte unter Angabe

■ der o. a. Ausschreibungsnr. und des Ausschreibungsdatums

■ des Veranstaltungstitels und einer

Veranstaltungsbeschreibung

■ der Veranstaltungsdauer
■ der angesprochenen Altersgruppe/Klassenstufe
■ der Anforderungen an die Spielstätte
■ möglicher Termine
■ einer Vorstellung der Künstlerinnen und Künstler sowie
■ deren Honorarvorstellung
bis zum 15. Dezember 2021 ausschließlich an die Mail-Adresse: dresdnerschulkonzerte@hskd.de.

Parallel zu den unterrichtsbegleitenden Konzerten, die vornehmlich am Vormittag stattfinden, ist die Bewerbung und der anteilige Kartenverkauf für andere Konzertveranstaltungen möglich. Meldungen für derartige Sonderkonzerte nehmen wir gern entgegen.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Dresdner Schulkonzerte unter der E-Mail-Adresse: arndt.susanne@hskd.de gern zur Verfügung.

Amtliche Bekanntmachung

Feststellung des Jahresabschlusses 2020 des Eigenbetriebes Sportstätten Dresden

In seiner Sitzung am 23. September 2021 hat der Stadtrat mit Beschluss-Nr. V0989/21 folgenden Beschluss gefasst:

A. Der Jahresabschluss 2020 des Eigenbetriebes Sportstätten Dresden wird mit einer Bilanzsumme von 84.001.217,10 Euro davon entfallen auf der Aktivseite auf

- das Anlagevermögen 74.578.335,01 Euro
- das Umlaufvermögen 9.421.696,07 Euro
- die Rechnungsabgrenzungsposten 1.186,02 Euro davon entfallen auf der Passivseite auf
- das Eigenkapital 28.383.919,46 Euro

■ den Sonderposten 51.180.391,31 Euro
■ die Rückstellungen 1.610.065,24 Euro
■ die Verbindlichkeiten 2.820.812,48 Euro

■ die Rechnungsabgrenzungsposten 6.028,61 Euro

einem Jahresverlust von 10.815.363,82 Euro

■ einer Ertragssumme von 10.730.128,41 Euro

■ einer Aufwandssumme von 21.545.492,23 Euro festgestellt.

B. Folgende Ergebnisverwendung wird beschlossen:

Der Jahresverlust 2020 in Höhe von

10.815.363,82 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen. Der Verlustvortrag aus dem Jahr 2017 in Höhe von 12.644.731,70 Euro wird durch Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage ausgeglichen.

Ein Beitrag zur Haushaltskonsolidierung wird nicht geleistet.

C. Dem Betriebsleiter wird für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung erteilt.

Die Bavaria Treu AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, erteilt den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wie folgt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Eigenbetrieb „Sportstätten Dresden“, Dresden Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Sportstätten Dresden, Dresden, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 sowie den Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebs Sportstätten Dresden,

► Seite 6

◀ Seite 15

Dresden, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 geprüft. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

■ entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaates Sachsen i. V. m. den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und

■ vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaates Sachsen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile
Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 32 SächsEigBVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaates Sachsen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaates Sachsen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaates Sachsen zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können. Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaates Sachsen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 32 SächsEigBVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger

Buchführung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

■ identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

■ gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystern und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.

■ beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

■ ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmensaktivität aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren.

Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige

Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmensaktivität nicht mehr fortführen kann.

■ beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

■ beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.

■ führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystern, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Dresden, 13. April 2021

Bavaria
Revisions- und Treuhand Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Holger Will
Wirtschaftsprüfer

Andreas Pritschet
Wirtschaftsprüfer*

Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden an sieben Arbeitstagen vom 29. November 2021 bis einschließlich 7. Dezember 2021 öffentlich ausgelegt. Die Unterlagen können im Eigenbetrieb Sportstätten Dresden, Freiberger Straße 31, Zi. 509, ausschließlich nach vorheriger Terminabsprache unter Telefon (03 51) 4 88 16 11, während der folgenden Dienstzeiten eingesehen werden: Montag bis Donnerstag von 8 bis 16 Uhr, Freitag von 8 bis 12 Uhr. Bitte beachten Sie die aktuell gültigen Coronaschutzbestimmungen sowie Hygienemaßnahmen.

Bekanntmachung der Landesdirektion Sachsen über die Planfeststellung für das Bauvorhaben

„Bautzner Straße von Prießnitzstraße bis Stolpener Straße einschließlich Brücke über die Prießnitz, HWSB ID-8738“

I.

Mit Planfeststellungsbeschluss der Landesdirektion Sachsen vom 13. Oktober 2021, Gz.: 32-0522/479/15, ist der Plan für das Bauvorhaben „Bautzner Straße von Prießnitzstraße bis Stolpener Straße einschließlich Brücke über die Prießnitz, HWSB ID-8738“ gemäß § 28 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) und § 74 Abs. 1 Satz 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) in Verbindung mit § 1 Satz 1 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) festgestellt worden.

II.

Je eine Ausfertigung des Planfeststellungsbeschlusses liegt zusammen mit einer Ausfertigung der festgestellten Planunterlagen in der Zeit vom **25. November 2021 bis einschließlich 9. Dezember 2021** bei der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, St. Petersburger Straße 9, 01069 Dresden, Zimmer K 344, während der Dienststunden Montag und Freitag 9 bis 12 Uhr Dienstag und Donnerstag 9 bis 18 Uhr aus.

Beim Betreten der Verwaltungsgebäude ist zwingend eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde denjenigen, über deren Einwendungen entschieden worden ist, und den Vereinigungen, über deren Stellungnahme entschieden worden ist, zugestellt (§ 74 Abs. 4 VwVfG).

Der Planfeststellungsbeschluss gilt mit Ende der Auslegungsfrist allen übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt (§ 74 Abs. 4 S. 3 VwVfG).

Bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist kann der Planfeststellungsbeschluss von den Betroffenen und denjenigen, die Einwendungen rechtzeitig erhoben haben, bei der Landesdirektion Sachsen, 09105 Chemnitz, schriftlich angefordert werden.

Zusätzlich kann der Planfeststellungsbeschluss über die Internet-Seite <http://www.lds.sachsen.de/bekanntmachungen> unter der Rubrik Infrastruktur/Straßenbahnen eingesehen werden. Der Inhalt dieser Bekanntmachung und der Planfeststellungsbeschluss ist zusätzlich über das zentrale Internetportal <https://www.upv-verbund.de> zugänglich.

Der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen ist maßgeblich.

III.

Gegenstand des Vorhabens

Die Landeshauptstadt Dresden beabsichtigt, das Brückenbauwerk über die Prießnitz abzureißen und neu zu errichten. Um den dafür erforderlichen Sperrschatzen auszunutzen, wird gleichzeitig der Achsabstand der Straßenbahngleise zwischen Prießnitzstraße und Stolpener Straße auf 3 m verbreitert, die zwei Haltestellen „Diakonissenkrankenhaus“ behindertengerecht ausgebaut und in diesem Zuge eine dieser Haltestellen auf die Prießnitzbrücke verlegt. Des Weiteren werden das neue Brückenbauwerk verbreitert, die Fahrbahn und Gehwege der Bautzner Straße grundhaft ausgebaut sowie die Einmündungen der Prießnitzstraße und der Radeberger Straße umgebaut.

Die Baulänge beträgt einschließlich der Anpassungsbereiche ca. 320 m. Sie beginnt ca. 50 m westlich der Einmündung Prießnitzstraße und endet etwa 100 m östlich der Radeberger Straße.

Wegen der weiteren Details wird auf die Planunterlagen verwiesen.

Verfügbarer Teil des Planfeststellungsbeschlusses

Striktes Recht steht der Planfeststellung nicht entgegen. Vor Erlass der Entscheidung hat die Planfeststellungsbehörde die Sachverhalte ermittelt, soweit diese für die Entscheidung über die Vorhaben relevant sein konnten. Die von den Vorhaben betroffenen privaten und öffentlichen Belange sind gegeneinander und untereinander verglichen, bewertet und durch Nebenbestimmungen in Einklang gebracht worden. Unter Berücksichtigung der Auswirkungen auf die Umwelt, das Eigentum sowie die übrigen öffentlichen

und privaten Belange, handelt es sich bei den planfestgestellten Vorhaben um eine Lösung, die nach dem Gebot der gerechten Abwägung und dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit die unterschiedlichen Belange entsprechend ihrem Gewicht berücksichtigt, dem Grundsatz der Konfliktbewältigung Rechnung trägt und insgesamt in einen sachgerechten Ausgleich zueinander bringt, ohne dass vorzugswürdige Alternativen zu den planfestgestellten Maßnahmen ersichtlich wäre.

IV.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Planfeststellungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung Klage beim Sächsischen Oberverwaltungsgericht, Ortenburg 9, 02625 Bautzen, erhoben werden.

Für diejenigen, denen der Planfeststellungsbeschluss nicht zugestellt wurde, gilt als Zeitpunkt der Zustellung der letzte Tag der Auslegungsfrist.

Der Kläger muss sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Welche Bevollmächtigten dafür zugelassen sind, ergibt sich aus § 67 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO).

Die Klage ist schriftlich zu erheben. Die Klage kann elektronisch erhoben werden nach Maßgabe des § 55a VwGO sowie der Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung (ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803) in der jeweils geltenden Fassung.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sind innerhalb einer Frist von zehn Wochen nach Klageerhebung anzugeben. Erklärungen und Beweismittel, die erst nach Ablauf dieser Frist vorgebracht werden, sind nur zuzulassen, wenn der Kläger die Verspätung genügend entschuldigt. Dies gilt nicht, wenn es mit geringem Aufwand möglich ist, den Sachverhalt auch ohne Mitwirkung des Klägers zu ermitteln.

Die Anfechtungsklage gegen den Planfeststellungsbeschluss hat gemäß § 29 Abs. 6 Satz 2 PBefG keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung nach § 80 Abs. 5 Satz 1 VwGO kann innerhalb eines Monats nach Zustellung des Planfeststellungsbeschlusses beim Sächsischen Oberverwaltungsgericht gestellt und begründet werden. Treten später Tatsachen ein, die die Anordnung der aufschiebenden Wirkung rechtfertigen, so kann der durch den Planfeststellungsbeschluss Beschwerde einen hierauf gestützten Antrag innerhalb einer Frist von einem Monat stellen. Die Frist beginnt in dem Zeitpunkt, in dem der Beschwerde von den Tatsachen Kenntnis erlangt.

Dresden, 25. Oktober 2021

Godehard Kamps
Abteilungsleiter Infrastruktur



dresden.de/offenlagen

Offenlegung von Ergebnissen von Grenzbestimmungen und Abmarkungen

gemäß § 17 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz

In der Zeit vom 29. September 2021 bis 27. Oktober 2021 wurden in der Gemarkung Dresden-Neustadt an dem Flurstück 1644/m Flurstücksgrenzen durch eine Katastervermessung bestimmt und abgemarkt. Allen betroffenen Eigentümern und Erbbauberechtigten werden die Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe von Verwaltungsakten auf diesem Wege ergibt sich aus § 17 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Sächsi-

schen Vermessungs- und Katastergesetzes (Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz vom 6. Juli 2011 (SächsGVBl. S. 271), die zuletzt durch Artikel 16 der Verordnung vom 12. April 2021 (SächsGVBl. S. 517) geändert worden ist.

Die Ergebnisse liegen ab dem 19. November 2021 bis zum 19. Dezember 2021 in meinen Geschäftsräumen, Obertorplatz 6, in Dippoldiswalde in der Zeit von 8 bis 16 Uhr vom Montag bis Freitag sowie nach telefonischer Voranmeldung zur Einsichtnahme bereit. Gemäß § 17, Abs. 1

Satz 4 SächsVermKatGDVO gelten die Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung ab dem 26. Dezember 2021 als bekannt gegeben.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen unter Telefon (0 35 04) 61 46 94, Fax (0 35 04) 61 46 47 oder der E-Mail-Adresse mail@vermessung-schreier.de zur Verfügung.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen die offengelegten Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung können die betroffenen Eigentümer und Erbbauberechtigten innerhalb eines Monats nach dem Wirksamwerden der

Bekanntgabe Widerspruch einlegen. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei mir oder dem Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen, Olbrichtplatz 3, in 01099 Dresden, einzulegen.

Dippoldiswalde, 14. Oktober 2021

Jan Schreier
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

1. Berichtigung des Flächennutzungsplanes (in den Stadtgrenzen vom 1. Januar 1999) Stadtbezirk Neustadt, Albertstadt Ost – Stauffenbergallee/Marienallee

1. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden hat in seiner Sitzung am 16. Juli 2020 gemäß § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) den Bebauungsplan Nr. 392, Dresden-Neustadt Nr. 40, Alberstadt Ost – Stauffenbergallee/Marienallee als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan wurde im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufgestellt.

2. Der Flächennutzungsplan wurde gemäß § 13 a Absatz 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst.

3. Die Berichtigung des Flächennutzungsplanes bedarf nicht der Genehmigung durch die höhere Verwaltungsbehörde.

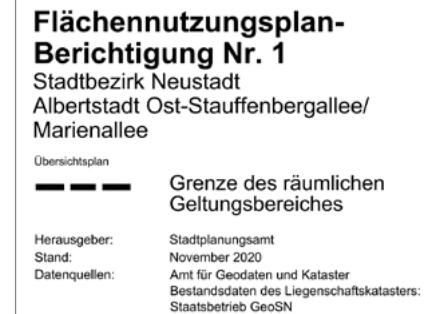
4. Der Geltungsbereich der 1. Berichtigung des Flächennutzungsplanes ist im nachfolgenden Übersichtsplan dargestellt.

5. Die 1. Berichtigung des Flächennutzungsplanes ist in der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Dresden, World Trade Center, Stadtplanungsamt, Plankammer,

3. Obergeschoss, Zimmer 3342, Freiberger Straße 39, 01067 Dresden, niedergelegt. Sie kann dort während der Sprechzeiten durch jedermann kostenlos eingesehen werden.

Dresden, 4. März 2021

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Dresden



Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Bestandsverzeichnisses für die Ortsstraßen der Landeshauptstadt Dresden

Aufnahme einer Straße im Zuge der Erstanlegung des Bestandsverzeichnisses

Die über einen Teil des Flurstücks Nr. 79/4 der Gemarkung Dresden-Räcknitz verlaufende Straße zwischen den Hauptzügen der **Zeunerstraße** und der Stadtgutstraße wurde im Zuge der Erstanlegung in zwei Straßenabschnitte geteilt und in das Bestandsverzeichnis der Ortsstraßen der

Landeshauptstadt Dresden aufgenommen (§ 54 Absatz 1, § 3 Absatz 1 Sächsisches Straßengesetz). Trägerin der Straßenbaulast ist die Landeshauptstadt Dresden.

Ab dem 1. Dezember 2021 bis zum 31. Mai 2022 werden die Teile des Bestandsverzeichnisses der Ortsstraßen der

Landeshauptstadt Dresden mit den oben bezeichneten Straßenabschnitten der Zeunerstraße und der Stadtgutstraße für die Dauer von sechs Monaten öffentlich ausgelegt. Einsicht kann im Straßen- und Tiefbauamt, Sachgebiet Straßendokumentation, St. Petersburger Straße 9, 01069

Dresden, 1. Obergeschoss, Zimmer K 123, nach telefonischer Anmeldung unter (03 51) 4 88 17 42 während der Sprechzeiten genommen werden.

Simone Prüfer
Leiterin des Straßen- und Tiefbauamtes

Öffentliche Bekanntmachung

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der Ortsstraßen der Landeshauptstadt Dresden

Gemäß § 54 Abs. 1, § 3 Abs. 1 Nr. 3. b) und § 4 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßen gesetz – SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. August 2019 (SächsGVBl. S. 762), werden folgende Straßenabschnitte in das Bestandsverzeichnis der Ortsstraßen der Landeshauptstadt Dresden eingetragen:

1. Straßenbeschreibung

1.1 Abschnitt der **Zeunerstraße** auf einem Teil des Flurstücks Nr. 79/4 der Gemarkung Dresden-Räcknitz vom Hauptzug der Zeunerstraße nach Süden bis zur verlängerten Grenze zwischen den Flurstücken Nr. 78/25 und 78/26 der Gemarkung Dresden-Räcknitz

1.2 Abschnitt der **Stadtgutstraße** auf einem Teil des Flurstücks Nr. 79/4 der Gemarkung Dresden-Räcknitz vom Hauptzug der Stadtgutstraße nach Norden bis zur verlängerten Grenze zwischen den Flurstücken Nr. 78/25 und 78/26 der Gemarkung Dresden-Räcknitz

2. Anlass

Die unter Nummer 1. näher bezeichneten Straßenabschnitte werden im Zuge der Erstanlegung des Bestandsverzeichnisses

eingetragen (§ 54 Abs. 1, § 3 Abs. 1 Sächsisches Straßengesetz). Rechtsgrundlage für die Eintragung ist § 53 Abs. 1 Sächsisches Straßengesetz. Die Straße wurde bereits zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Sächsischen Straßengesetzes am 16. Februar 1993 öffentlich genutzt.

3. Verfügung

3.1 Die unter Nummer 1. näher bezeichneten Straßenabschnitte werden in das Bestandsverzeichnis der Ortsstraßen für die Zeunerstraße und die Stadtgutstraße eingetragen.

3.2 Trägerin der Straßenbaulast ist die Landeshauptstadt Dresden, vertreten durch das Straßen- und Tiefbauamt.

3.3 Diese Verfügung wird mit der Eintragung in das Bestandsverzeichnis am 1. Dezember 2021 wirksam.

4. Einsichtnahme

Das Bestandsverzeichnis der Ortsstraßen für die Zeunerstraße und die Stadtgutstraße liegt vom **1. Dezember 2021 bis zum 31. Mai 2022** für die Dauer von sechs Monaten bei der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, Sachgebiet Straßendokumentation, im Bürohaus Pirnaisches Tor, St. Petersburger Straße 9, 01069 Dresden, 1. Obergeschoss, Zimmer

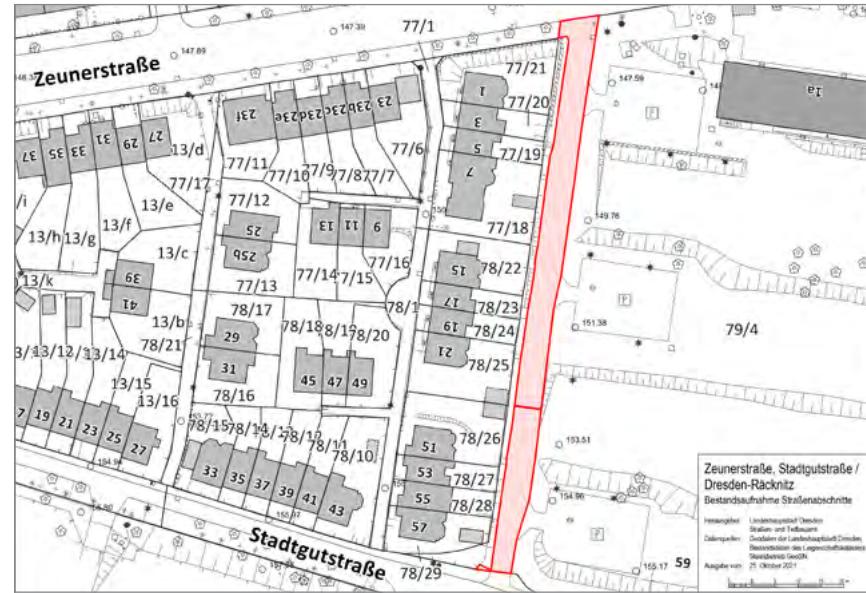
K 123, nach telefonischer Anmeldung unter (03 51) 4 88 17 42 während der Sprechzeiten zur Einsicht aus.

5. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der unter 4. genannten Frist Widerspruch erhoben

werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Simone Prüfer
Leiterin des Straßen- und Tiefbauamtes



Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6042, Dresden-Strehlen, Wohnbebauung Hermannstraße

Durchführung eines beschleunigten Verfahrens, Öffentliche Auslegung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften hat in seiner Sitzung am 6. November 2019 nach § 2 Absatz 1 i. V. m. § 12 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) mit Beschluss-Nr. V3079/19 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 6042, Dresden-Strehlen, Wohnbebauung Hermannstraße, beschlossen. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan dient der Wiedernutzbarmachung von Flächen und ist eine Maßnahme der Innenentwicklung, demzufolge wird er im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB, ohne Aufstellung eines Umweltberichtes (§ 2 a BauGB), ohne die Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind und ohne zusammenfassende Erklärung nach § 10 a Absatz 1 BauGB aufgestellt.

Im beschleunigten Verfahren zum Bebauungsplan wurde in Anwendung von § 13 a Absatz 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Absatz 2 Nr. 1 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Absatz 1 BauGB und § 4 Absatz 1 BauGB abgesehen. Sofern keine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung im Sinne des § 3 Absatz 1 BauGB stattfindet, ist ortsüblich bekannt zu machen, wo sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann und sich auch innerhalb einer bestimmten Frist zur Planung äußern kann. Im Amtsblatt 30-31/2020 erfolgte die entsprechende Bekanntmachung. Die Unterlagen haben nach § 13 a Absatz 3 Nr. 2 BauGB vom 10. August bis einschließlich 25. September 2020 in der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Dresden, World Trade Center, Erdgeschoss, Ausstellungsraum des Stadtmodells, Ammonstraße 70, 01067 Dresden, öffentlich ausgelagert. Während dieser Frist konnten Äußerungen vorgebracht werden. Sie wurden im Rahmen der Auswertung aller Äußerungen überprüft und flossen in den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ein.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften hat am 3. November 2021 mit Beschluss zu V1065/21 den Entwurf des o. g. vorhabenbezogenen Bebauungsplanes genehmigt und zur öffentlichen Auslegung nach § 13 a Absatz 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Absatz 2 Nr. 2 Alternative 2 i. V. m. § 3 Absatz 2 BauGB bestimmt.

Im Bebauungsplan soll eine Größe der Grundfläche von insgesamt weniger als 20.000 m² festgesetzt werden. Der Schwellenwert der zulässigen Grundfläche i. S. des § 19 Absatz 2 Bau-nutzungsverordnung von insgesamt 20.000 m² (§ 13 a Absatz 1 Satz 2 Nr. 1

BauGB) wird nicht erreicht. Des Weiteren wird durch den vorhabenbezogenen Bebauungsplan die Zulässigkeit von Vorhaben nicht begründet, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegen. Eine Beeinträchtigung der in § 1 Absatz 6 Nr. 7 b BauGB genannten Schutzgüter besteht nicht.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan hat u. a. folgende Ziele:

- Revitalisierung einer ehemaligen Gewerbefläche und ihre Entwicklung zu einem attraktiven Wohnstandort,
- Errichtung einer familienfreundlichen Wohnanlage mit zehn Mehrfamilienhäusern in durchgrünter offener Bauweise,
- Herstellung von gefördertem mietpreis- und belegungsgebundenem Wohnraum,
- öffentliche Durchwegung/Vernetzung des Gebietes für den Fuß- und Radverkehr,
- Berücksichtigung des integrierten Energie- und Klimaschutzkonzeptes 2030

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches ist in dem folgenden Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt. Maßgebend für den Geltungsbereich ist allein die zeichnerische Festsetzung im Bebauungsplan.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 6042 liegt mit seiner Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen **vom 29. November 2021 bis einschließlich 7. Januar 2022** in der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Dresden, World Trade Center, Erdgeschoss, Ausstellungsraum des Stadtmodells, Ammonstraße 70, 01067 Dresden, während folgender Sprechzeiten aus:

Montag, Freitag 9 bis 12 Uhr

Dienstag, Donnerstag 9 bis 18 Uhr

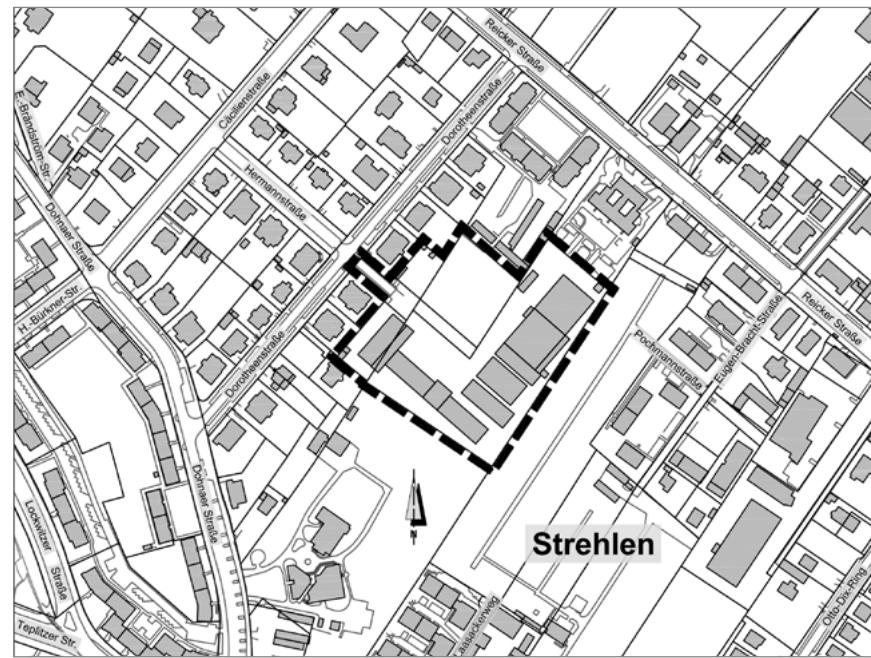
Mittwoch geschlossen.

Ab 1. Januar 2022 gelten folgende neue Öffnungszeiten für den Ausstellungsraum des Stadtmodells:

Montag bis Freitag von 9 bis 18 Uhr. Die kompletten Planungsunterlagen können während des o. g. Auslegungszeitraums auch auf der Internetseite der Landeshauptstadt Dresden unter www.dresden.de/offenlagen eingesehen werden. Zusätzlich sind die kompletten Planungsunterlagen auch auf dem zentralen Landesportal Bauleitplanung unter www.bauleitplanung.sachsen.de einsehbar.

Folgende Untersuchungen und Gutachten liegen vor:

- Sachverständigenbüro Hahn Spezielle Artenschutzprüfung (SAP) zum VB-Plan Nr. 6042 Wohnbebauung Hermannstraße, Dresden, Juni 2019



■ Akustik Bureau Dresden Ingenieurgesellschaft mbH
Schallimmissionsprognose – Bericht ABD 43172-01/20

Dresden, Juli 2020

■ Büro für Geotechnik Nasdal & Neumann PartGmbB
Geotechnisches Gutachten zur Voruntersuchung des Baugrundes und zur hydrogeologischen Erkundung der Sickerfähigkeit – Bericht Nr. 0020Z20

Dresden, Februar 2020

■ Büro für Geotechnik Nasdal & Neumann PartGmbB
Geotechnisches Gutachten zur Untersuchung des Baugrundes und zur hydrogeologischen

Erkundung der Sickerfähigkeit der Böden – Bericht Nr. 0250B21

Dresden, Mai 2021

Die Gutachten können während der Sprechzeiten im World Trade Center, Amt für Stadtplanung und Mobilität, Freiberger Straße 39, 01067 Dresden, Zimmer 4302 (4. Obergeschoss) eingesehen werden. Es wird um eine Voranmeldung bei dem zuständigen Bearbeiter, Herrn Breitbach, telefonisch unter (03 51) 4 88 32 77 oder per E-Mail: tbreitbach@dresden.de, gebeten.

Ab 1. Januar 2022 gelten folgende neue Sprechzeiten:

Montag 9 bis 12 Uhr und ab 13 Uhr nach Vereinbarung

Dienstag, Donnerstag 9 bis 12 Uhr und 13 bis 17 Uhr, 17 bis 18 nach Vereinbarung

Mittwoch, Freitag nach Vereinbarung

Während der öffentlichen Auslegung hat jedermann die Möglichkeit, Einsicht in den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zu nehmen, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten und Stellung-

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6042

Dresden-Strehlen
Wohnbebauung Hermannstraße

Übersichtsplan

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Herausgeber:
Stand:
Grundkarte:

Amt für Stadtplanung und Mobilität
August 2021
Amt für Geodaten und Kataster
Bestandsdaten des Liegenschaftskatasters
Staatsbetrieb GeoSN

nahmen an das Amt für Stadtplanung und Mobilität der Landeshauptstadt Dresden, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden, zu senden oder während der Sprechzeiten im World Trade Center, Amt für Stadtplanung und Mobilität, Freiberger Straße 39, 01067 Dresden, Zimmer 4302 (4. Obergeschoss), zur Niederschrift vorzubringen oder abzugeben. Es wird um eine Voranmeldung bei dem zuständigen Bearbeiter gebeten.

Stellungnahmen, die nicht während der Beteiligungsfrist abgegeben werden, können bei der weiteren Bearbeitung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben (§ 3 Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB).

Dresden, 15. November 2021

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Dresden

Hinweis:

Im gleichen Zeitraum ist eine Einsichtnahme in eine Kopie des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 6042 im Ortsamt Prohlis, 3. Obergeschoss, Zimmer 312, Prohliser Allee 10, 01239 Dresden, während o. g. Sprechzeiten möglich.

Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden nach § 70 Abs. 3 Satz 3 der Sächsischen Bauordnung über die

Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben „Errichtung eines Einfamilienhauses und einer Tiefgarage mit fünf Stellplätzen sowie Errichtung eines Pools“

Pfaffensteinstraße; Gemarkung Strehlen; Flurstück 218/3

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186), die zuletzt durch Artikel 6 der Verordnung vom 12. April 2021 (SächsGVBl. S. 517) geändert worden ist, wird Folgendes bekannt gemacht:

Das Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden als untere Bauaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 2. November 2021 eine Baugenehmigung mit dem Aktenzeichen 63/5/BV/02417/21 im Genehmigungsverfahren nach § 63 SächsBO mit folgendem verfügenden Teil erteilt:

(1) Die Baugenehmigung für das Vorhaben:

Errichtung eines Einfamilienhauses und einer Tiefgarage mit fünf Stellplätzen sowie Errichtung eines Pools auf dem Grundstück:

Pfaffensteinstraße;

Gemarkung Strehlen, Flurstück 218/3 wird unter einer Teiblehnung und Nebenbestimmungen erteilt.

(2) Die Baugenehmigung enthält Bedingungen, Auflagen und Auflagenvorbehalte.

(3) Bestandteil der Genehmigung sind die in der Baugenehmigung aufgeführten und mit der Genehmigung ausgefertigten Bauvorlagen.

Der Genehmigungsbescheid enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb

eines Monats ab Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Hinweise: Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl von Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt, § 70 Abs. 3 Satz 3 SächsBO. Die Zustellung der Baugenehmigung an Nachbarn gilt mit dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung als bewirkt. Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung

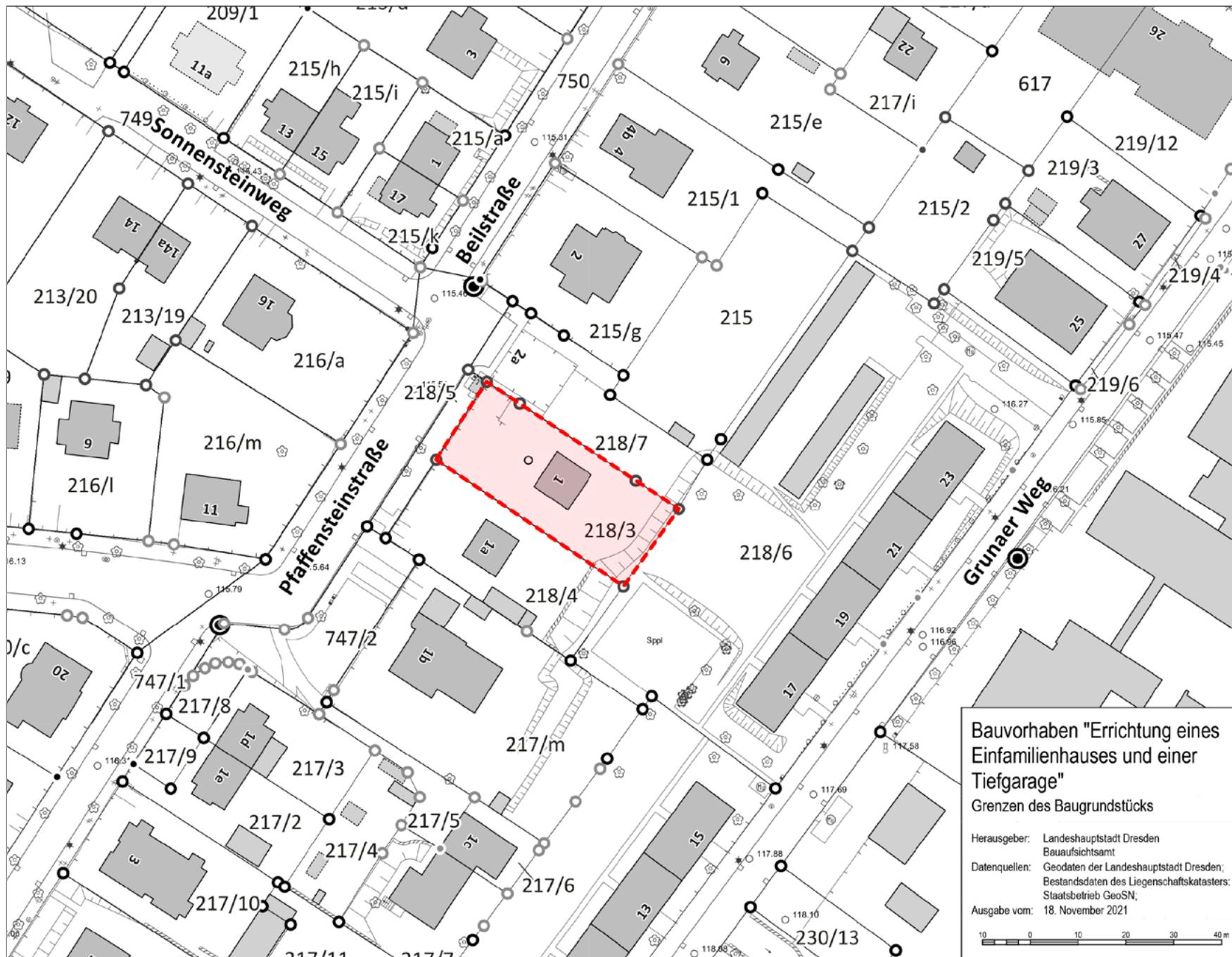
gilt auch gegenüber den Nachbarn. Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können im Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden, Rosenstraße 30, 01067 Dresden, Zimmer 5014, während der Sprechzeiten eingesehen werden.

Sprechzeiten: montags und freitags 9 bis 12 Uhr, dienstags und donnerstags 9 bis 18 Uhr

Es wird eine vorherige telefonische Terminvereinbarung. Telefon (03 51) 4 88 36 37, empfohlen.

Dresden, 19. November 2021

Ursula Beckmann
Leiterin des Bauaufsichtsamtes



Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden nach § 70 Abs. 3 Satz 3 der Sächsischen Bauordnung über die

Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben „Nutzungsänderung Rückgebäude von Gewerbe zu Wohnen, Anbau von Wohnräumen und einer Terrasse, Änderung Fassade und Grundriss, Abweichung von Vorschriften der SächsBO“

Krenkelstraße 8; Gemarkung Altstadt II; Flurstück 196 r

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186), die zuletzt durch Artikel 6 der Verordnung vom 12. April 2021 (SächsGVBl. S. 517) geändert worden ist, wird Folgendes bekannt gemacht:

Das Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden als untere Bauaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 29. Oktober 2021 eine Baugenehmigung mit dem Aktenzeichen 63/5/BV/01340/21 im Genehmigungsverfahren nach § 63 SächsBO mit folgendem verfügenden Teil erteilt:

(1) Die Baugenehmigung für das Vorhaben:

Nutzungsänderung im Rückgebäude von Gewerberäumen in Wohnräume

Anbau von Wohnräumen und einer Terrasse, Änderung der Fassaden und Grundrisse, Abweichung von Vorschriften der SächsBO auf dem Grundstück:

Krenkelstraße 8;

Gemarkung Altstadt II, Flurstück 196 r wird unter Nebenbestimmungen erteilt.

(2) Gegenstand der Baugenehmigung ist die Erteilung von Abweichungen von bauordnungsrechtlichen Vorschriften nach § 67 SächsBO.

(3) Es wurde eine Ausnahme von Verbots der Gehölzschutzzsetzung erteilt.

(4) Die Baugenehmigung enthält Bedingungen und eine Auflage.

(5) Bestandteil der Genehmigung sind die in der Baugenehmigung aufgeführten und mit der Genehmigung

ausgefertigten Bauvorlagen. Der Genehmigungsbescheid enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Küll-Z Ring 19, 01067 Dresden.

Hinweise: Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl von Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt, § 70 Abs. 3 Satz 3 SächsBO. Die Zustellung der Baugenehmigung an Nachbarn gilt mit dem Tag der Veröffentlichung dieser

Bekanntmachung als bewirkt. Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn.

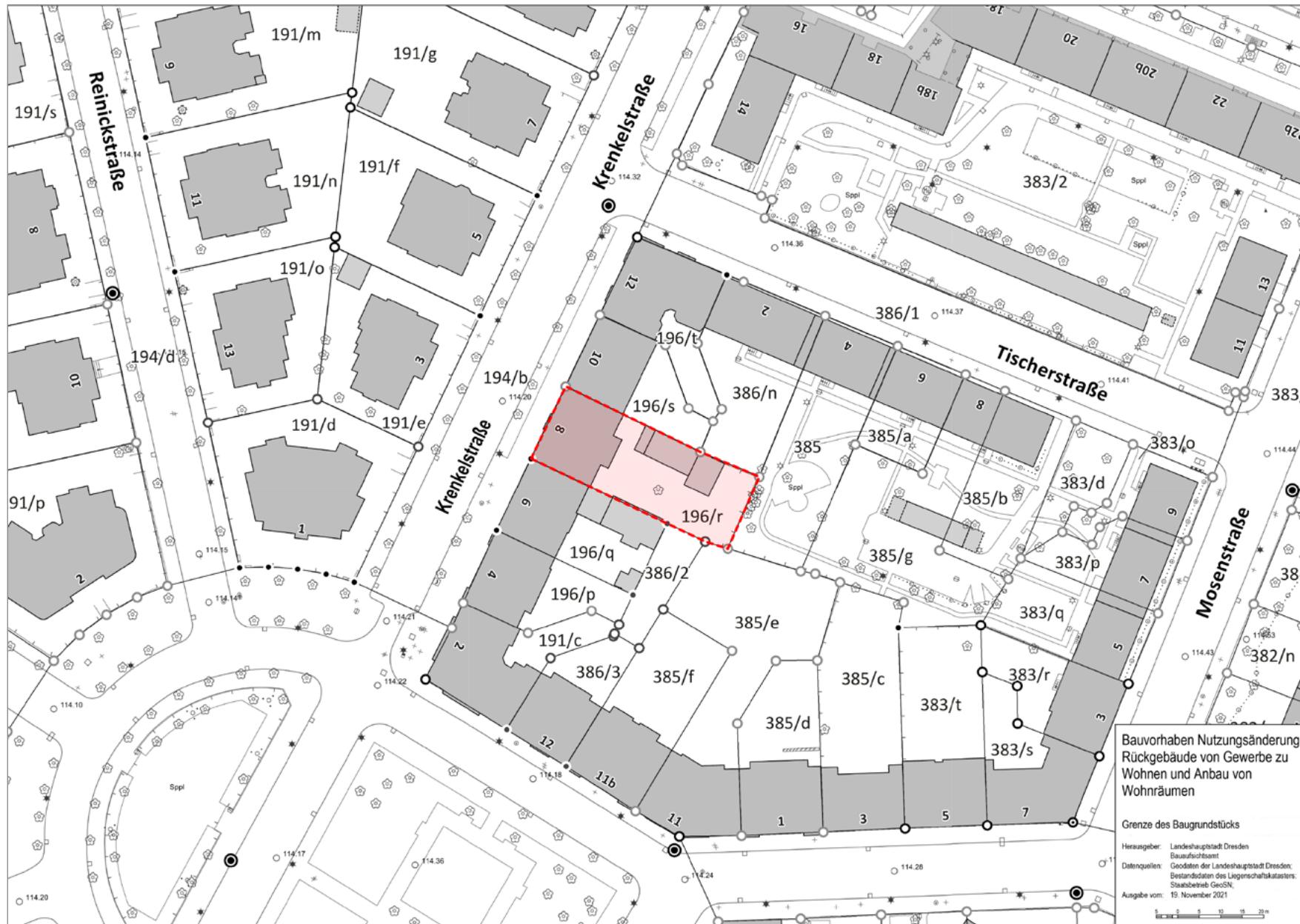
Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können im Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden, Rosenstraße 30, 01067 Dresden, Zimmer 5018, während der Sprechzeiten eingesehen werden.

Sprechzeiten: montags und freitags 9 bis 12 Uhr, dienstags und donnerstags 9 bis 18 Uhr

Es wird eine vorherige telefonische Terminvereinbarung, Telefon (03 51) 4 88 36 18 empfohlen.

Dresden, 19. November 2021

Ursula Beckmann
Leiterin des Bauaufsichtsamtes



Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden nach § 70 Abs. 3 Satz 3 der Sächsischen Bauordnung über die

Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben „Änderung des Wohngebäudes – nachträgliche Beantragung, Errichtung eines Nebengebäudes, eines Stellplatzes und eines Schwimmbeckens“

Struppener Straße 101; Gemarkung Zschieren; Flurstück 63/1

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186), die zuletzt durch Artikel 6 der Verordnung vom 12. April 2021 (SächsGVBl. S. 517) geändert worden ist, wird Folgendes bekannt gemacht:

Das Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden als untere Bauaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 1. November 2021 eine Baugenehmigung mit dem Aktenzeichen 63/6/BV/02458/21 im Genehmigungsverfahren nach § 63 SächsBO mit folgendem verfügenden Teil erteilt:

(1) Die Baugenehmigung für das Vorhaben:

Änderung des Wohngebäudes durch östlichen Anbau eines Treppenhauses und eines geständerten Balkons im EG bis DG, übrige Grundriss- und Fassadenänderungen – nachträgliche Beantragung, Errichtung eines Schuppens mit über-

dachter Terrasse und Carport sowie Herstellung eines Stellplatzes für KFZ auf dem mittleren nordöstlichen Grundstücksteil, Errichtung eines Schwimmbeckens auf dem straßenseitig nordöstlichen Grundstücksteil, übrige Freiflächengestaltung,

Anträge auf Abweichung von den Vorschriften der SächsBO auf dem Grundstück:

Struppener Straße 101;
Gemarkung Zschieren, Flurstück 63/1 wird unter Nebenbestimmungen erteilt.
(2) Gegenstand der Baugenehmigung ist die Erteilung folgender Abweichungen von bauordnungsrechtlichen Vorschriften nach § 67 SächsBO: Überdeckung der Abstandsflächen des antragsgegenständlichen Treppenhausanbaus sowie des antragsgegenständlichen Schuppens mit überdachter Terrasse und Carport; Ausführung der neu zu errichtenden Treppe ohne eigenen Treppenraum
(3) Es wurden Ausnahmen und Befreiun-

gen von Verböten der Gehölzschutzsatzung und dem Verbot nach § 39 Abs. 5 BNatSchG erteilt.

(4) Die Baugenehmigung enthält Bedingungen und Auflagen.

(5) Bestandteil der Genehmigung sind die in der Baugenehmigung aufgeführten und mit der Genehmigung ausgefertigten Bauvorlagen.

Der Genehmigungsbescheid enthält folgende Rechtsbelehrung:
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Hinweise: Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl von Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist,

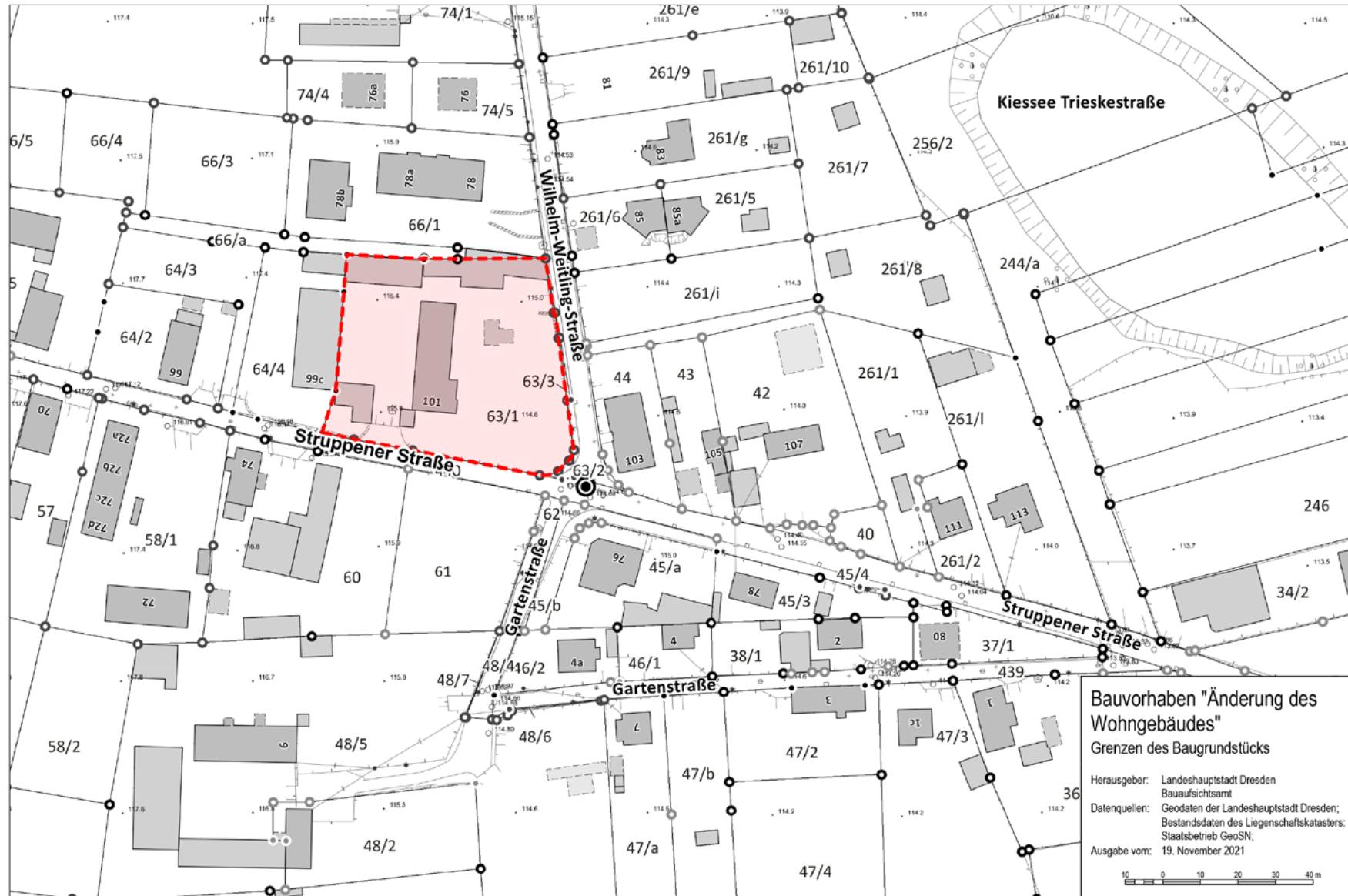
durch diese Bekanntmachung ersetzt, § 70 Abs. 3 Satz 3 SächsBO. Die Zustellung der Baugenehmigung an Nachbarn gilt mit dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung als bewirkt. Die oben genannte Rechtsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn.

Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können im Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden, Rosenstraße 30, 01067 Dresden, Zimmer 5001, während der Sprechzeiten eingesehen werden.

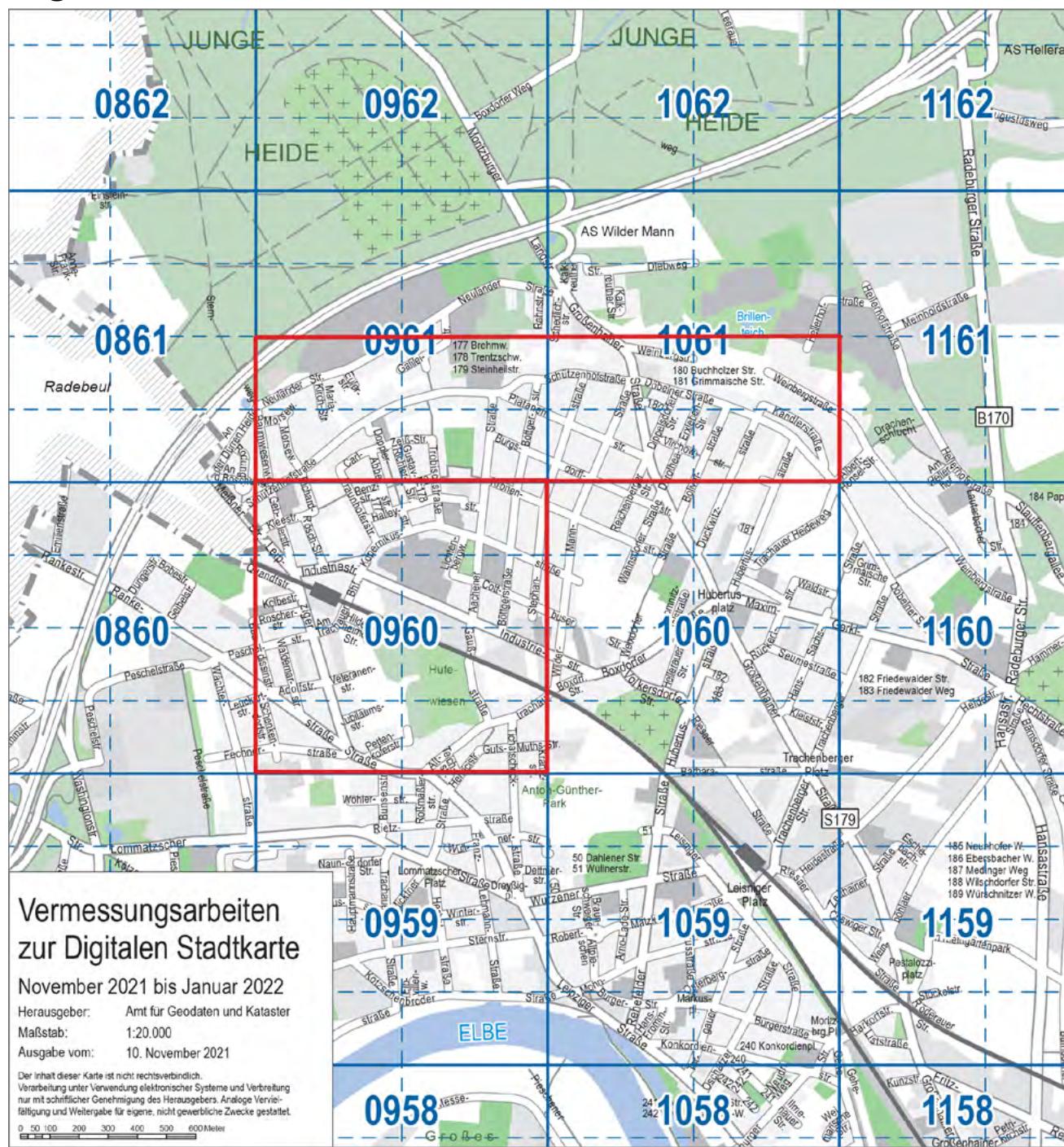
Sprechzeiten:
montags und freitags 9 bis 12 Uhr,
dienstags und donnerstags 9 bis 18 Uhr
Es wird eine vorherige telefonische Terminvereinbarung, Telefon (03 51) 4 88 37 49, empfohlen.

Dresden, 19. November 2021

Ursula Beckmann
Leiterin des Bauaufsichtsamtes



Vermessungsarbeiten zur Aktualisierung der Digitalen Stadtkarte



In den dargestellten Gebieten in den Stadtteilen **Trachau, Pieschen-Nord/Trachenberge, Kaditz und Mickten** werden im Zeitraum November 2021 bis Januar 2022 Vermessungsarbeiten zur Laufendhaltung des Dresdner Stadtkartenwerkes durchgeführt. Die vom Amt für Geodaten und Kataster beauftragten Bearbeiter sind verpflichtet, nur Grundstücke zu betreten, die zur Erfüllung ihres Auftrages unbedingt erforderlich sind. Sie können sich mit einem entsprechenden Auftragsschreiben legitimieren.

Biete Zeit gegen Lächeln

Bürgerlabor der Zukunftsstadt Dresden vermittelt Ehrenämter

Wer ein Ehrenamt sucht und noch Informationen oder Beratung dafür braucht, der ist herzlich eingeladen von Montag, 23. November, bis Donnerstag, 25. November, von 12 bis 18 Uhr, in das Bürgerlabor der Zukunftsstadt Dresden“ auf der Kreuzstraße 2. Die Freiwilligenagentur ehrensache.jetzt vermittelt hier aktuell Einkaufshelfer und Telefonpaten für Senioren, Unterstützung in den Nachtcafés für Obdachlose, helfende Hände bei der Grünanlagenpflege auf Friedhöfen, Übungsleiter für Sport-

und Wandergruppen, Unterstützung in der Kleiderkammer und im Second-hand-Spenden-Laden, Mitmacherinnen im Repair Café, Leselernhelfer und vieles mehr. Konkrete Inserate mit verschiedenen Einsatzstellen stehen auf der Vermittlungsplattform www.ehrensache.jetzt.

Die Freiwilligenagentur der Bürgerstiftung soll auch künftig einmal monatlich im Bürgerlabor der Zukunftsstadt Dresden zu Gast sein. Die nächsten Termine sind vom 14. bis 16.

Dezember. Die Freiwilligenagentur der Bürgerstiftung Dresden ist die Beratungs- und Vermittlungsstelle für Ehrenämter in der Stadt. Sie vermittelt über ihre Online-Plattform Ehrenämter, um Menschen, die sich engagieren wollen, mit den passenden Einsatzstellen zusammenzubringen. „ehrensache.jetzt“ ist ein Projekt der Bürgerstiftung in Partnerschaft mit der Stadt.

www.zukunftsstadt-dresden.de 
www.ehrensache.jetzt/buergerlabor

Impressum



Dresdner Amtsblatt

Mitteilungsblatt der Landeshauptstadt Dresden
www.dresden.de/amtsblatt

Herausgeber

Landeshauptstadt Dresden
Amt für Presse-, Öffentlichkeitsarbeit und Protokoll
Dr.-Külz-Ring 19
Postfach 12 00 20
01001 Dresden
Telefon (03 51) 4 88 23 90
Telefax (03 51) 4 88 22 38
E-Mail presse@dresden.de
www.dresden.de
facebook.com/stadt.dresden

Redaktion/Satz

Kai Schulz (verantwortlich),
Marion Mohaupt, Sylvia Siebert,
Andreas Tampe

Redaktionsschluss:
dienstags der Vorwoche

Verlag, Anzeigen, Verlagsbeilagen und -sonderveröffentlichungen

DDV Sachsen GmbH
DDV Media
Ostra-Allee 20
01067 Dresden
Telefon (03 51) 48 64 48 64
Telefax (03 51) 48 64 29 24
E-Mail DresdnerAmtsblatt@ddv-mediengruppe.de
www.ddv-media.de

Druck

DDV Druck GmbH,
Dresden

Vertrieb

Media Logistik GmbH,
Dresden

Bezugsbedingungen

Das Amtsblatt erscheint wöchentlich, in der Regel donnerstags. Es liegt kostenlos in den Rathäusern, Stadtbezirksamtern und Verwaltungsstellen der Stadt, in Filialen der Ostsächsischen Sparkasse Dresden sowie in weiteren Dresdner Bürosälen und Einrichtungen aus. Alle Auslagestellen sind unter www.dresden.de/amtsblatt zu finden.

Jahresabonnement über Postversand:

Das Abonnement kostet 66,34 Euro inklusive Mehrwertsteuer, Porto und Versand. Die Aufnahme eines Abonnements ist monatlich bei anteiligem Abonnementpreis möglich. Kündigungen müssen bis zum 15. November des Jahres bei der Media Logistik GmbH nach einem Mindestbezug von einem Jahr schriftlich eingegangen sein. Ältere Ausgaben des Amtsblattes finden Sie im Amtsblatt-Archiv auf

www.dresden.de/amtsblatt



AUSBILDUNG 2021

SAXOJOBS.DE



„DICH ERWARTET EIN
SUPER TEAM.“

„DU BEDIENST
MODERNSTE TECHNIK.“

„DU HAST GUTE
ÜBERNAHMECHANCEN.“

STARTE DEINE AUSBILDUNG ALS

Medientechnologe Druck / Digitaldruck (m/w/d)
Medientechnologe Druckverarbeitung (m/w/d)



DRUCKPRODUKTE AUS DRESDEN

MIT BESTPREISGARANTIE

SAXOPRINT

Erfahren Sie mehr unter saxoprint.de/guenstig-drucken-lassen